



Stadt Ingolstadt



Jahresrechnung 2016

Rechenschaftsbericht

Inhalt

1. Zweck und Inhalt des Rechenschaftsberichtes	4
2. Überblick über die Haushaltsaufstellung 2016	4
3. Haushalt und Schulden der Stadt Ingolstadt im Überblick	5
4. Jahresrechnung 2016	7
5. Ergebnis des Verwaltungshaushaltes	10
5.1 Soll-Abschluss nach Einzelplänen	13
5.2 Gruppierungsübersicht.....	14
5.3 Einnahmen	18
5.3.1 Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen (Hauptgruppe 0).....	18
5.3.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Hauptgruppe 1)	20
5.3.3 Sonstige Finanzeinnahmen (Hauptgruppe 2).....	23
5.4 Ausgaben	24
5.4.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	24
5.4.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppe 5 und 6).....	25
5.4.3 Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 7).....	27
5.4.4 Sonstige Finanzausgaben (Hauptgruppe 8).....	29
6. Ergebnis des Vermögenshaushaltes.....	30
6.1 Soll-Abschluss nach Einzelplänen	31
6.2 Gruppierungsübersicht.....	32
6.3 Einnahmen	34
6.4 Ausgaben	36
6.5 Bildung von Haushaltsausgaberesten.....	40
7. Kassenlage.....	41
8. Vermögensübersicht	42
9. Schuldenstandentwicklung.....	43
10. Rücklagenbestand (§ 20 KommHV-K).....	44
10.1 Allgemeine Rücklage	44
10.2 Rücklage „Elisabeth-Hensel-Stiftung“	44
10.3 Rücklage „Stiftung Dr. Reissmüller/ Städtepartnerschaft Ingolstadt-Carrara“	44
10.4 Rücklage „Stiftung Sebastiani-Bruderschaft“	44
11. Beteiligungen der Stadt Ingolstadt.....	44
12. Stand der Ausfallbürgschaften zum 31.12.2016	45

Abkürzungsverzeichnis

AdV	Aussetzung der Vollziehung
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BayÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern
BOS-Funk	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DMM	Deutsches Medizinhistorisches Museum
Epl.	Einzelplan
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FTTH	Fibre to the home (Verlegung von Lichtwellenleitern direkt zur Wohnung)
GO	Gemeindeordnung
Gr.	Gruppierung
GS	Grundschule
GS/MS	Kombinierte Grund- und Mittelschule
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
INKB	Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
INVA gGmbH	Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH
INVG	Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
Kalk.	Kalkulatorische Kosten
KAR	Kassenausgaberest
KER	Kasseneinnahmerest
Kfz	Kraftfahrzeug
Kitas	Kindertageseinrichtungen
KommHV-K	Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik
KZVI	Krankenhauszweckverband Ingolstadt
MKKD	Museum für Konkrete Kunst und Design
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SGB	Sozialgesetzbuch
üpl./apl.	überplanmäßig/außerplanmäßig
ZV VGI	Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt
VHS	Volkshochschule
VKE	Verwaltungskostenerstattung
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt
ZRF	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
ZV	Zweckverband

1. Zweck und Inhalt des Rechenschaftsberichtes

Nach Art. 102 Abs. 1 GO und § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-K ist die nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellende Haushaltsrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dabei sollen vor allem die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen aufgezeigt werden. Daneben gibt der Rechenschaftsbericht einen Überblick über den Stand des Vermögens und der Schulden sowie der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr (§ 81 KommHV-K).

2. Überblick über die Haushaltsaufstellung 2016

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2016 wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 03.12.2015 beschlossen und am 10.12.2015 der Regierung von Oberbayern vorgelegt. Mit Schreiben vom 25.01.2016 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass gegen die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan keine Beanstandungen vorzutragen sind. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt vom 10.02.2016.

In seiner Sitzung vom 27.10.2016 hat der Stadtrat zudem eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.11.2016 ebenfalls für ordnungsgemäß befunden und anschließend im Amtsblatt der Stadt Ingolstadt vom 30.11.2016 veröffentlicht wurde.

	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
Haushaltsplan	430.070.200	198.498.400	628.568.600
Nachtragshaushaltsplan	81.605.900	-29.147.100	52.458.800
	511.676.100	169.351.300	681.027.400

3. Haushalt und Schulden der Stadt Ingolstadt im Überblick

<u>Einwohnerzahl</u>		<u>Hebesätze für die Realsteuern</u>	
Stand 31.12.2015	132.438	Grundsteuer A	350 v. H.
		Grundsteuer B	460 v. H.
		Gewerbsteuer	400 v. H.

Verwaltungshaushalt (Rechnungsergebnisse 2016) in Euro			
<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>	
Grundsteuer A und B	27.874.638,17	Personalausgaben	119.901.676,25
Gewerbsteuer	168.829.656,37	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.366.489,16
Einkommensteuer	82.179.247,00	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.307.733,05
Umsatzsteuer	14.715.133,00	Mieten und Pachten	7.483.774,76
Andere Steuern	225.890,71	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	10.963.002,15
Schlüsselzuweisungen	0,00	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	36.344.739,73
Sonstige allg. Zuweisungen	20.624.656,04	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	35.957.577,78
Allg. Zuweisungen aus bes. Abrechnungsverfahren	850.361,38	Kalkulatorische Kosten	5.375.008,07
Verwaltungsgebühren	9.862.837,19	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an soziale und ähnl. Einrichtungen	31.469.744,97
Benutzungsgebühren	14.873.364,12	Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	15.781.981,38
Einnahmen aus Verkauf	1.261.297,24	Schuldendiensthilfen	4.711,72
Mieten und Pachten	6.706.430,57	Leistungen der Sozialhilfe und sonst. soz. Leistungen	71.050.149,84
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4.751.684,42	Zinsausgaben	502.286,72
Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	71.298.578,93	Gewerbsteuerumlage	26.273.573,00
Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	33.678.119,57	Bezirksumlage	42.761.484,87
Aufgabenbez. Leistungsbeteiligung	22.813.317,07	Weitere Finanzausgaben	-5.123.623,80
Zinseinnahmen	4.270.511,86	Deckungsreserve	0,00
Gewinnanteile	300.625,00	Zuführung zum VMH	100.652.115,54
Konzessionsabgaben	7.034.985,25		
Ersatz von sozialen Leistungen	4.184.291,80		
Weitere Finanzeinnahmen	14.357.177,33		
Kalkulatorische Einnahmen	5.375.008,07		
Zuführung vom VMH	4.614,10		
<u>Summe Einnahmen</u>	<u>516.072.425,19</u>	<u>Summe Ausgaben</u>	<u>516.072.425,19</u>

**Vermögenshaushalt
(Rechnungsergebnisse 2016)
in Euro**

Einnahmen		Ausgaben	
Zuführung vom VWH	100.652.115,54	Zuführung zum VWH	4.614,10
Entnahmen aus Rücklagen	7.139,39	Zuführungen an Rücklagen	80.070.611,29
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Beteiligungen	325.046,80	Gewährung von Darlehen	2.000.000,00
Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	32.053.060,28	Vermögenserwerb	30.717.563,99
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.923.712,39	Baumaßnahmen	32.563.687,93
Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	10.232.925,95	Tilgungen von Krediten	4.636.677,59
Einnahmen aus Krediten	0,00	Zuweisungen und Zuschüsse f. Investitionen	-4.799.154,55
Summe Einnahmen	145.194.000,35	Summe Ausgaben	145.194.000,35

**Schuldenübersicht zum 31.12.2016
in Euro**

Kredite	
Investitionskredite	13.002.071,53
Bürgschaften	6.190.457,71
Summe	
Kredite u. Bürgschaften	19.192.529,24

4. Jahresrechnung 2016

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres, also spätestens bis zum 30.06. des folgenden Jahres aufzustellen und anschließend dem Stadtrat vorzulegen. Sie umfasst gem. § 77 Abs. 1 KommHV-K die Haushaltsrechnung (Soll) und den kassenmäßigen Abschluss (Ist).

Feststellung des Soll-Ergebnisses der Haushaltsrechnung			
	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
<u>Soll-Einnahmen</u>	517.162.643,40	145.285.896,91	662.448.540,31
+ neue HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter KER	1.090.218,21	91.896,56	1.182.114,77
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	516.072.425,19	145.194.000,35	661.266.425,54
<u>Soll-Ausgaben</u>	*) 522.018.918,51	**) 135.805.471,21	657.824.389,72
+ neue HAR	0,00	47.746.719,33	47.746.719,33
- Abgang alter HAR	5.950.000,00	38.358.554,19	44.308.554,19
- Abgang alter KAR	-3.506,68	-364,00	-3.870,68
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	516.072.425,19	145.194.000,35	661.266.425,54
Differenz	0,00	0,00	0,00

*) darin enthalten:

Zuführung an VMH (§ 22 Abs. 1 KommHV-K)

Davon:

Pflichtzuführung

Überschuss VWH

Überschuss Elisabeth-Hensel-Stiftung

Überschuss Stiftung Dr. Reissmüller

100.652.115,54 Euro

1.126.677,59 Euro

99.475.590,50 Euro

17.696,77 Euro

14,25 Euro

**) darin enthalten:

Rücklagenzuführung (§ 22 Abs. 2 KommHV-K)

Davon:

Überschuss VMH

Überschuss Elisabeth-Hensel-Stiftung

Überschuss Stiftung Dr. Reissmüller

80.070.611,29 Euro

80.045.760,88 Euro

24.836,16 Euro

14,25 Euro

Ist-Abschluss			
	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
<u>Ist-Einnahmen</u>	516.098.836,73	267.910.851,54	784.009.688,27
<u>Ist-Ausgaben</u>	522.027.024,04	163.089.565,75	685.116.589,79
Überschuss/Fehlbetrag	-5.928.187,31	104.821.285,79	98.893.098,48
+ KER	5.916.801,12	110.629,68	6.027.430,80
+ HER	0,00	0,00	0,00
- KAR	-11.386,19	-1.411,65	-12.797,84
- HAR	0,00	104.933.327,12	104.933.327,12
Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Der Ist-Abschluss weist vor Berücksichtigung der Kassen- und Haushaltsreste einen Überschuss von 98.893.098,48 Euro aus (Vj.: 123.075.092,51 Euro).

Im Abschluss sind die Kasseneinnahmereste (Soll-Einnahmen ./Ist-Einnahmen) ausgewiesen

im Verwaltungshaushalt mit	5.916.801,12 Euro	(Vj.: 5.520.302,86 Euro
im Vermögenshaushalt mit	<u>110.629,68 Euro</u>	175.298,16 Euro
Insgesamt	<u>6.027.430,80 Euro</u>	5.695.601,02 Euro)

Im Abschluss sind die Kassenausgabereste (Soll-Ausgaben ./Ist-Ausgaben) ausgewiesen

im Verwaltungshaushalt mit	-11.386,19 Euro	(Vj.: -6.787,34 Euro
im Vermögenshaushalt mit	<u>-1.411,65 Euro</u>	-1.246,42 Euro
Insgesamt	<u>-12.797,84 Euro</u>	-8.033,76 Euro)

Negative KAR resultieren aus Ausgabeabsetzungen, die im Ist noch nicht eingegangen sind.

Aufteilung der KER			
Einzelplan		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro
0	Allgemeine Verwaltung (insbes. Zinsen für Steuernachforderungen)	391.547,39	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	108.977,35	0,00
2	Schulen	203.844,53	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	47.940,80	0,00
4	Soziale Sicherung (insbes. ausstehende Rückforderungen Jobcenter einschl. Altfälle)	2.423.828,78	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	3.889,92	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	73.304,95	87.105,97
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	44.922,87	797,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Grundvermögen	127.933,43	22.726,71
9	Allgemeine Finanzwirtschaft (insbes. Gewerbesteuer, Aussetzungen der Finanzämter)	2.490.611,10	0,00
Insgesamt		5.916.801,12	110.629,68

Aufteilung der KAR			
Einzelplan		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro
0	Allgemeine Verwaltung (insbes. Zinsen für Steuernachforderungen)	-2.849,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00
2	Schulen	-836,52	135,27
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-976,55	0,00
4	Soziale Sicherung (insbes. ausstehende Rückforderungen Jobcenter einschl. Altfälle)	-5.601,89	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	-464,93	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	-507,30	-682,50
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Grundvermögen	-150,00	-864,42
9	Allgemeine Finanzwirtschaft (insbes. Gewerbesteuer, Aussetzungen der Finanzämter)	0,00	0,00
Insgesamt		-11.386,19	-1.411,65

5. Ergebnis des Verwaltungshaushaltes

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes waren im Haushaltsplan mit 430.070.200 Euro veranschlagt und wurden durch die im Oktober beschlossene Nachtragshaushaltssatzung auf 511.676.100 Euro erhöht. Das Rechnungsergebnis weist einen Betrag von 516.072.425,19 Euro aus und übersteigt den Ansatz damit um 0,86 %.

Der Verwaltungshaushalt ist seit 1998 flächendeckend budgetiert. Ergänzende Erläuterungen zu den Abweichungen des Rechnungsergebnisses zum Ansatz werden im Budgetbericht vorgetragen, so dass nachfolgend lediglich die wesentlichen Abweichungen dargestellt werden.

Abweichungen in den im Verwaltungshaushalt bestehenden Budgets:

	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Rechnungsergebnis Euro	Mehr Weniger - Euro
<u>Eckwerte</u>			
Einnahmen	333.224.100	342.758.001,85	9.533.901,85
Ausgaben	150.060.100	180.251.845,52	30.191.745,52
Überschuss	183.164.000	162.506.156,33	-20.657.843,67

	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Rechnungsergebnis Euro	Mehr Weniger - Euro
<u>Vorabdotierungen</u>			
Einnahmen	251.700	566.248,23	314.548,23
Ausgaben	8.510.300	8.441.303,29	-68.996,71
Zuschussbedarf	-8.258.600	-7.875.055,06	383.544,94

	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Rechnungsergebnis Euro	Mehr Weniger - Euro
<u>Referatsbudgets</u>			
Einnahmen	140.165.700	130.696.489,94	-9.469.210,06
Ausgaben	295.691.200	270.847.379,02	-24.843.820,98
Zuschussbedarf	-155.525.500	-140.150.889,08	15.374.610,92

	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Rechnungsergebnis Euro	Mehr Weniger - Euro
<u>Nicht budgetiert</u>			
Einnahmen	37.994.500	41.998.143,42	4.003.643,42
Ausgaben	57.347.000	56.437.380,82	-909.619,18
Zuschussbedarf	-19.352.500	-14.439.237,40	4.913.262,60

	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Rechnungsergebnis Euro	Mehr Weniger - Euro
<u>Stiftungen</u>			
Einnahmen	40.100	53.541,75	13.441,75
Ausgaben	67.500	94.516,54	27.016,54
Zuschussbedarf	-27.400	-40.974,79	-13.574,79

Aufgrund der maßgeblichen Bedeutung der Einnahmen und Ausgaben der Eckwerte (Allgemeine Finanzmasse) werden die Abweichungen in folgender Tabelle nochmals näher dargestellt:

Einnahmen						
Haushaltsstelle			Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehreinnahmen Mindereinnahmen – Euro	Abwei- chung in %
034000	261000	Stundungs-, AdV- u. Hinterziehungs-zinsen, Verspätungszuschlag	15.000	13.964,91	-1.035,09	-6,90
034000	261100	Zinsen für Steuernachforderungen	12.940.000	13.325.297,28	385.297,28	2,98
620000	205000	Zinsen für Wohnungsbaudarlehen	78.000	76.361,17	-1.638,83	-2,10
620000	205100	Zinsen für Arbeitgeberdarlehen	100	51,73	-48,27	-48,27
630000	171000	Kraftfahrzeugsteuer	2.500.000	2.671.300,00	171.300,00	6,85
817000	220000	Konzessionsabgabe	7.200.000	7.034.985,25	-165.014,75	-2,29
820000	171000	Zuweisung n. d. BayÖPNVG (Weiterleitung bei HHSt. 820000.715100)	0	645.000,00	645.000,00	100,00
870000	210000	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	300.000	300.625,00	625,00	0,21
900000	000000	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	210.000	210.347,67	347,67	0,17
900000	001000	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	26.200.000	27.664.290,50	1.464.290,50	5,59
900000	003000	Gewerbsteuer	168.000.000	168.829.656,37	829.656,37	0,49
900000	010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	80.300.000	82.179.247,00	1.879.247,00	2,34
900000	012000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13.506.000	14.715.133,00	1.209.133,00	8,95
900000	022000	Hundesteuer	210.000	225.890,71	15.890,71	7,57
900000	041000	Schlüsselzuweisung	0	0,00	0,00	-
900000	061000	Finanzzuweisung	4.400.000	4.409.515,52	9.515,52	0,22
900000	061110	Grunderwerbsteuer	6.500.000	9.613.397,52	3.113.397,52	47,90
900000	061200	Ausgleich Einkommensteuer-ausfall - Familienleistungsausgleich	6.500.000	6.601.743,00	101.743,00	1,57
910000	20*	Zinsen aus Rücklagen von kommunalen Sonderrechnungen und sonstigen Banken	0	36,07	36,07	100,00
912000	205000	Zinsen aus Scheckverkehr, Festgeldern, Wertpapieren	10.000	5.140,59	-4.859,41	-48,59
912000	207000	Zinsen von sonstigen Banken	4.250.000	4.125.591,58	-124.408,42	-2,93
912000	262000	Einnahmen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. ä.	105.000	105.812,88	812,88	0,77
913000	280100	Zuführung üpl./apl. Mittel	0	4.614,10	4.614,10	100,00
Summe Einnahmen			333.224.100	342.758.001,85	9.533.901,85	

Ausgaben						
Haushaltsstelle			Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehrausgaben Minderausgaben – Euro	Abwei- chung in %
030000	657000	Kosten der überörtlichen Prüfung	150.000	144.503,15	-5.496,85	-3,66
034000	841000	Zinsen für Steuererstattungen	1.000.000	726.732,00	-273.268,00	-27,33
130000	711000	Umlage an den Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes	14.000	11.757,00	-2.243,00	-16,02
130000	711100	Betriebskostenanteil digitaler BOS-Funk	0	31.044,00	31.044,00	100,00
160000	713000	Umlage an ZV für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt	315.000	311.325,31	-3.674,69	-1,17
365000	711000	Umlage zum Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz	210.000	195.969,00	-14.031,00	-6,68
510000	711000	Krankenhausumlage	3.200.000	2.931.603,00	-268.397,00	-8,39
510000	713000	Betriebskostenumlage an KZVI	225.000	0,00	-225.000,00	-100,00
620000	728000	Zinsbeihilfen für Arbeitgeberdarlehen	3.000	3.212,68	212,68	7,09
732000	673000	Erstattungen an ZV Donauhalle	301.400	275.342,49	-26.057,51	-8,65
732000	713000	Betriebskostenumlage an ZV Donauhalle	53.200	20.205,20	-32.994,80	-62,02
817000	715200	Defizitausgleich INKB	4.759.000	4.758.987,42	-12,58	0,00
820000	713000	Betriebskostenumlage ZV VGI	81.100	24.415,16	-56.684,84	-69,89
820000	715100	Weiterleitung ÖPNV-Zuweisung an INVG (Zuweisung bei HHSt. 820000.17100)	0	645.000,00	645.000,00	100,00
900000	810000	Gewerbesteuerumlage	11.750.000	26.273.573,00	14.523.573,00	123,60
900000	832000	Bezirksumlage	42.762.000	42.761.484,87	-515,13	0,00
912000	801000	Zinsen an Land	100	76,69	-23,31	-23,31
912000	806000	Zinsen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	501.000	500.843,23	-156,77	-0,03
912000	807000	Zinsen an sonstige Banken	1.400	1.366,80	-33,20	-2,37
913000	860000	Zuführung zum VMH	82.733.900	100.602.268,09	17.868.368,09	21,60
913000	860100	Zuführung üpl./apl. Mittel	0	32.136,43	32.136,43	100,00
914000	850000	Allgemeine Deckungsreserve	2.000.000	0,00 *)	-2.000.000,00	-100,00
Summe Ausgaben			150.060.100	180.251.845,52	30.191.745,52	

*) Die Deckungsreserve wurde aufgrund von Mittelumsetzungen auf andere Haushaltsstellen vollständig in Anspruch genommen. Dies hat zur Folge, dass sich ein Rechnungsergebnis von 0,00 Euro ergibt, da die Mittel nicht auf der Haushaltsstelle selbst verausgabt wurden.

5.1 Soll-Abschluss nach Einzelplänen

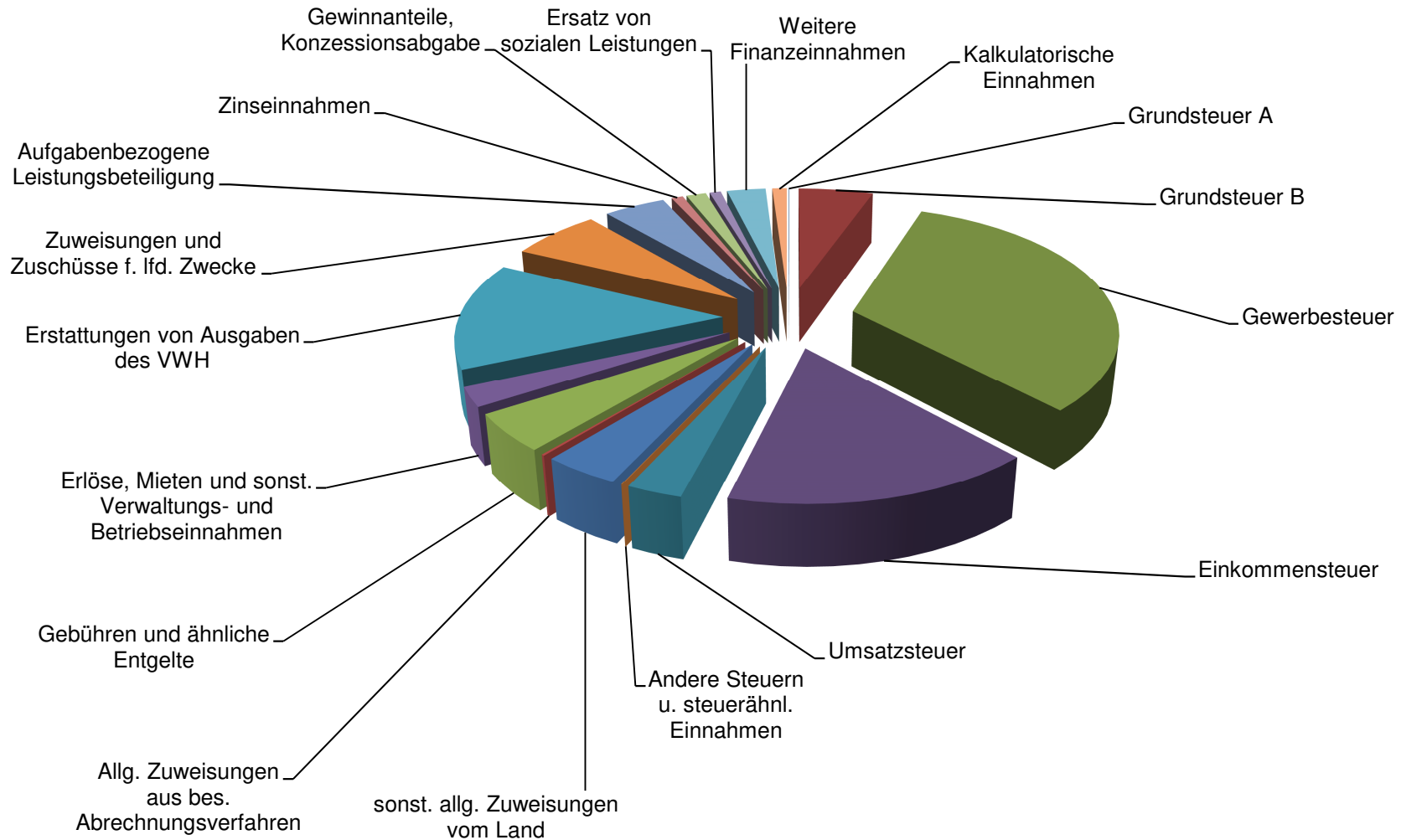
Verwaltungshaushalt - Einnahmen					
Epl.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehreinnahmen Mindereinnahmen –	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
0	Allgemeine Verwaltung	42.650.600	42.805.376,24	154.776,24	0,36
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	5.574.000	6.211.321,80	637.321,80	11,43
2	Schulen	13.277.100	13.331.122,84	54.022,84	0,41
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	8.821.300	8.955.428,22	134.128,22	1,52
4	Soziale Sicherung	94.144.000	81.965.922,59	-12.178.077,41	-12,94
5	Gesundheit, Sport, Erholung	3.133.700	3.268.451,24	134.751,24	4,30
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	14.945.000	17.230.557,50	2.285.557,50	15,29
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.205.700	4.094.691,35	-111.008,65	-2,64
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grund- u. Sonderver- mögen	11.893.100	13.293.767,45	1.400.667,45	11,78
9	Allg. Finanzwirtschaft	313.031.600	324.915.785,96	11.884.185,96	3,80
Summe Verwaltungshaushalt		511.676.100	516.072.425,19	4.396.325,19	

Verwaltungshaushalt - Ausgaben					
Epl.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehrausgaben Minderausgaben –	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
0	Allgemeine Verwaltung	41.864.600	43.089.726,21	1.225.126,21	2,93
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	23.398.300	22.368.533,66	-1.029.766,34	-4,40
2	Schulen	41.464.400	40.162.654,13	-1.301.745,87	-3,14
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	35.170.400	33.673.248,32	-1.497.151,68	-4,26
4	Soziale Sicherung	155.566.000	141.571.093,84	-13.994.906,16	-9,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	21.939.400	20.609.762,21	-1.329.637,79	-6,06
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	38.936.700	30.104.834,83	-8.831.865,17	-22,68
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	5.921.000	5.622.870,20	-298.129,80	-5,04
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grund- u. Sonderver- mögen	7.666.900	8.697.952,68	1.031.052,68	13,45
9	Allg. Finanzwirtschaft	139.748.400	170.171.749,11	30.423.349,11	21,77
Summe Verwaltungshaushalt		511.676.100	516.072.425,19	4.396.325,19	

5.2 Gruppierungsübersicht

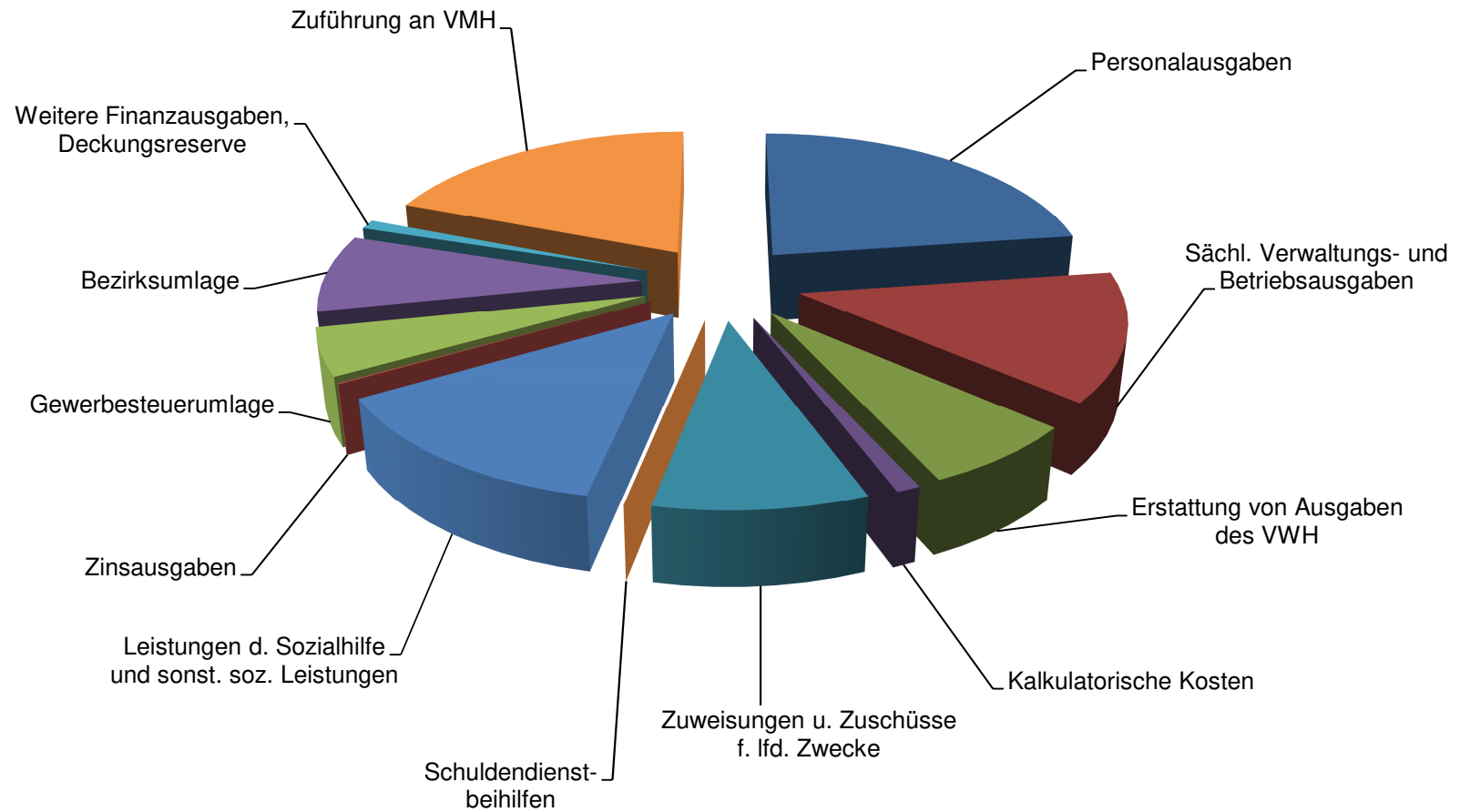
Verwaltungshaushalt - Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehreinnahmen Mindereinnahmen –	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
000	Grundsteuer A	210.000	210.347,67	347,67	0,17
001	Grundsteuer B	26.200.000	27.664.290,50	1.464.290,50	5,59
003	Gewerbesteuer	168.000.000	168.829.656,37	829.656,37	0,49
010	Anteil Einkommensteuer	80.300.000	82.179.247,00	1.879.247,00	2,34
012	Beteiligung Umsatzsteuer	13.506.000	14.715.133,00	1.209.133,00	8,95
02 – 03	Andere Steuern u. steu- erähnliche Einnahmen	210.000	225.890,71	15.890,71	7,57
04	Schlüsselzuweisungen	0	0,00	0,00	-
06	Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	17.400.000	20.624.656,04	3.224.656,04	18,53
08	Allg. Zuweisungen aus bes. Abrechnungsverfahren (Buß- u. Verwargel- der)	770.000	850.361,38	80.361,38	10,44
09	Ausgleichsleistungen	0	0,00	0,00	-
10 – 12	Gebühren und ähnliche Entgelte	23.498.400	24.736.201,31	1.237.801,31	5,27
13 – 15	Erlöse, Mieten und sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	10.455.300	12.719.412,23	2.264.112,23	21,66
16	Erstattungen von Ausga- ben des VWH	84.371.400	71.298.578,93	-13.072.821,07	-15,49
17	Zuweisungen und Zu- schüsse f. lfd. Zwecke	28.453.500	33.678.119,57	5.224.619,57	18,36
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	26.295.000	22.813.317,07	-3.481.682,93	-13,24
20	Zinseinnahmen	4.390.200	4.270.511,86	-119.688,14	-2,73
21 – 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgabe	7.500.000	7.335.610,25	-164.389,75	-2,19
23	Schuldendienstbeihilfen	0	0,00	0,00	-
24 – 25	Ersatz von sozialen Leistungen	4.284.700	4.184.291,80	-100.408,20	-2,34
26	Weitere Finanzeinnahmen	13.761.000	14.357.177,33	596.177,33	4,33
27	Kalkulatorische Einnahmen	2.070.600	5.375.008,07	3.304.408,07	159,59
28	Zuführung vom VMH	0	4.614,10	4.614,10	100,00
Summe Verwaltungshaushalt		511.676.100	516.072.425,19	4.396.325,19	

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes (Anteile der einzelnen Gruppierungen)



Verwaltungshaushalt - Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehrausgaben Minderausgaben –	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
4	Personalausgaben	119.849.700	119.901.676,25	51.976,25	0,04
50 – 66	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	82.131.100	71.465.738,85	-10.665.361,15	-12,99
67	Erstattung von Ausgaben des VWH	36.005.400	35.957.577,78	-47.822,22	-0,13
68	Kalkulatorische Kosten	2.070.600	5.375.008,07	3.304.408,07	159,59
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	0	0,00	0,00	-
70 – 71	Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	46.411.000	47.251.726,35	840.726,35	1,81
72	Schuldendienstbeihilfen	14.500	4.711,72	-9.788,28	-67,51
73 – 79	Leistungen d. Sozialhilfe und sonst. soz. Leistungen	84.249.900	71.050.149,84	-13.199.750,16	-15,67
80	Zinsausgaben	502.500	502.286,72	-213,28	-0,04
81	Gewerbesteuerumlage	11.750.000	26.273.573,00	14.523.573,00	123,60
83	Allgemeine Umlagen (Bezirksumlage)	42.762.000	42.761.484,87	-515,13	0,00
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	3.185.400	-5.123.623,80	-8.309.023,80	-260,85
86	Zuführung an VMH	82.744.000	100.652.115,54	17.908.115,54	21,64
Summe Verwaltungshaushalt		511.676.100	516.072.425,19	4.396.325,19	

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Anteile der einzelnen Gruppierungen)



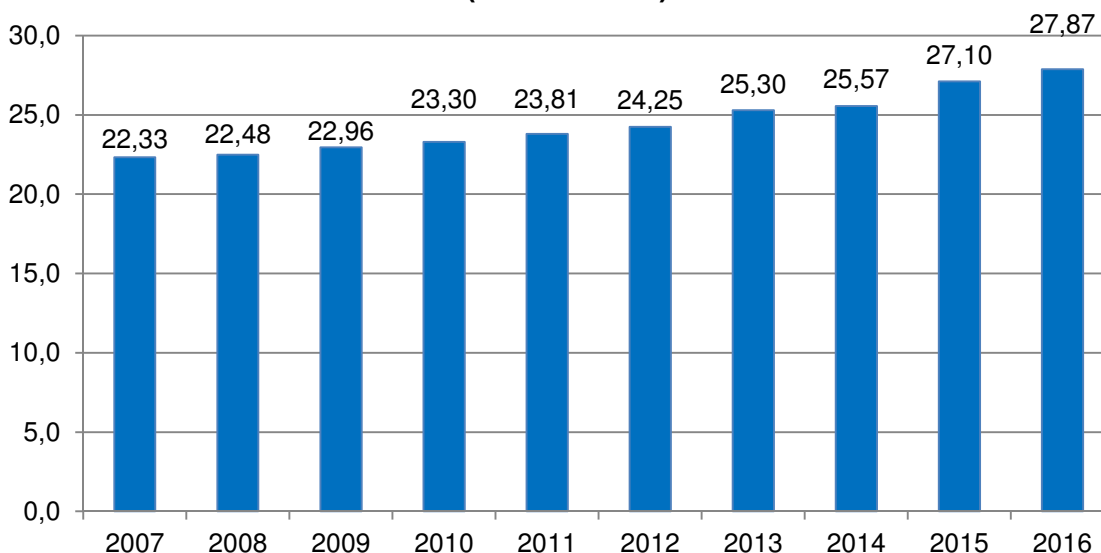
5.3 Einnahmen

5.3.1 Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen (Hauptgruppe 0)

Überblick Hauptgruppe 0			
Ansatz 2016 in Euro	Rechnungsergebnis 2016 in Euro	Mehr-/Mindereinnahmen in Euro	Abweichung in %
306.596.000	315.299.582,67	8.703.582,67	2,84

Bei der **Grundsteuer A und B (Gr. 000/001)** mit einem Aufkommen von rd. 27,87 Mio. Euro (Vj. 27,10 Mio. Euro) sind gegenüber den Ansätzen Mehreinnahmen von rd. 1,46 Mio. Euro zu verzeichnen. Aufgrund der steigenden Bebauung in Ingolstadt und einer zeitnahen Veranlagung konnten vor allem bei der Grundsteuer B deutlich höhere Einnahmen erzielt werden als geplant.

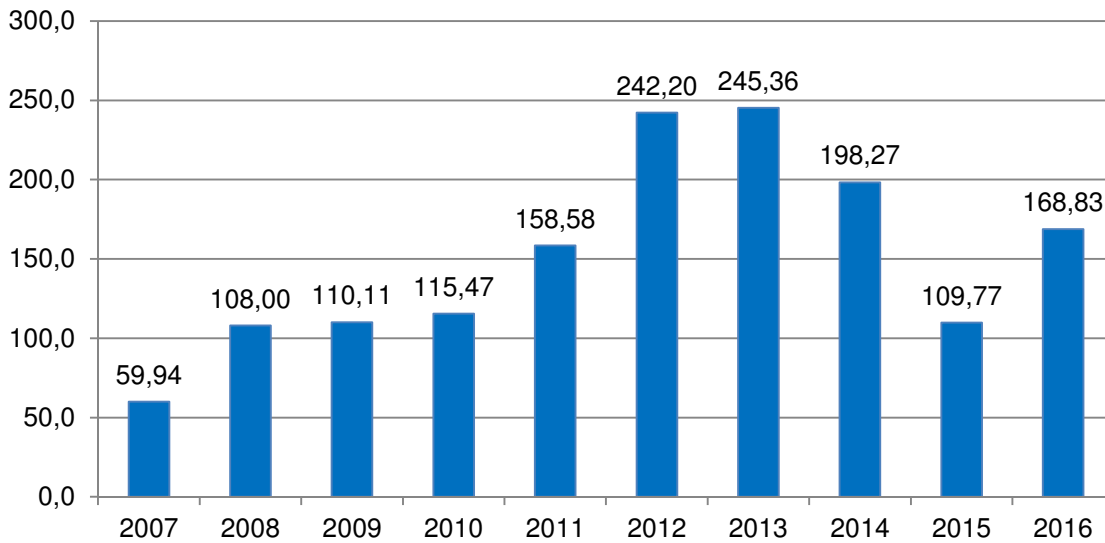
Grundsteuer A und B (in Mio. Euro)



Der **Ansatz der Gewerbesteuer** (Gr. 003) von 168,00 Mio. Euro wurde um rd. 0,83 Mio. Euro übertroffen, das Rechnungsergebnis beträgt rd. 168,83 Mio. Euro (Vj. 109,77 Mio. Euro). Ursprünglich lag der Ansatz bei 68,10 Mio. Euro. Aufgrund zu leistender Kapitaleinlagen und der hierzu erforderlichen Nachtragshaushaltssatzung wurde auch der Gewerbesteueransatz angepasst, da zu diesem Zeitpunkt (Ende Oktober) nicht vorhersehbare erhebliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erzielt worden waren.

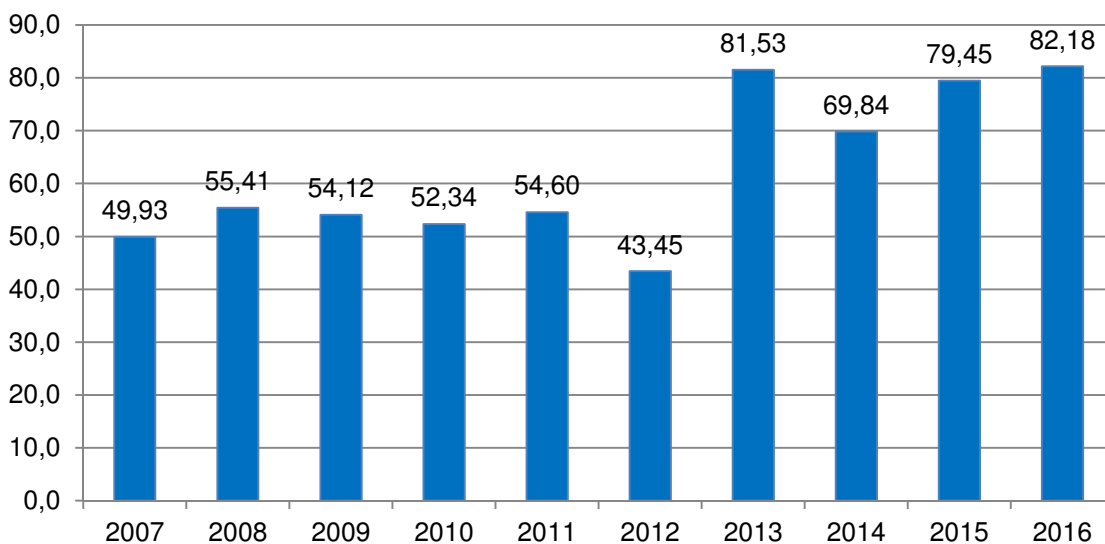
Im Rechnungsergebnis der Gewerbesteuer sind Vorauszahlungen von rd. 78,48 Mio. Euro (Vj. 49,10 Mio. Euro) und Nachholungen von rd. 90,35 Mio. Euro (Vj. 60,70 Mio. Euro) enthalten.

Gewerbsteuer (in Mio. Euro)



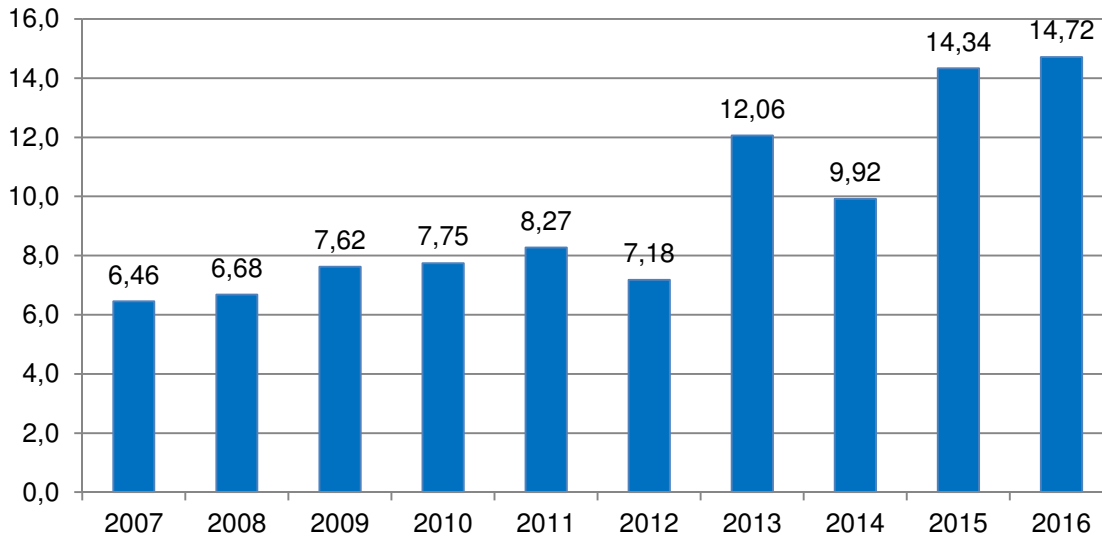
Nach den Steuerschätzungen für 2016 wurden für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Gr. 010) bei der Haushaltsplanung 80,30 Mio. Euro veranschlagt. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung teilte im November 2015 eine Prognose von 80,55 Mio. Euro mit. Das Rechenergebnis übersteigt den Ansatz um rd. 1,88 Mio. Euro und liegt bei 82,18 Mio. Euro. Grund für den weiterhin sehr hohen Einkommensteueranteil sind die gute Wirtschaftslage, deutliche Lohnzuwächse und die hohe Zahl der Erwerbstätigen.

Einkommensteuer (in Mio. Euro)



Als Ersatz für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer werden die Gemeinden mit 2,2 % an der **Umsatzsteuer** (Gr. 012) beteiligt. Die Stadt erhielt bei einem Ansatz von 13,51 Mio. Euro rd. 14,72 Mio. Euro (hierin enthalten ist der Aufschlag der sog. „Bundesmilliarde“ für die Eingliederungshilfe behinderter Menschen und die Kinderbetreuung).

Umsatzsteuer (in Mio. Euro)



Bei der Ansatzplanung waren keine Einnahmen aus **Schlüsselzuweisungen** (Gr. 04) vorgesehen. Da die städtische Steuerkraft trotz eines höheren Grundbetrages von 851 Euro (Vj. 815 Euro) über der durchschnittlichen Ausgabebelastung lag, wurden keine Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

Die Ansätze der **sonst. allgemeinen Zuweisungen** (Gr. 06 u. 08) von 18,17 Mio. Euro wurden um rd. 3,31 Mio. Euro überschritten. Insbesondere liegt das Rechnungsergebnis für den Kommunalanteil an der Grunderwerbssteuer (plus 3,11 Mio. Euro) deutlich über den Veranschlagungen. Die Gemeinden erhalten für ihre überproportionalen Belastungen durch die Mindereinnahmen beim Einkommensteueranteil einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer. Diese Einkommensteuerersatzleistung, die sich aufgrund der veränderten Abrechnung des Kindergeldes ergibt, wird als sog. Familienleistungsausgleich vom Freistaat an die Kommunen weitergeführt. Aus dieser Ersatzleistung konnten rd. 6,60 Mio. Euro (plus 102 TEuro) vereinnahmt werden.

5.3.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Hauptgruppe 1)

Überblick Hauptgruppe 1			
Ansatz 2016 in Euro	Rechnungsergebnis 2016 in Euro	Mehr-/Mindereinnahmen in Euro	Abweichung in %
173.073.600	165.245.629,11	-7.827.970,89	-4,52

Bei den **Gebühren und ähnlichen Entgelten** (Gr. 10 – 12) ist das Rechnungsergebnis um 1,24 Mio. Euro höher als der Ansatz (rd. 23,50 Mio. Euro). Mehreinnahmen wurden insbesondere beim Bauordnungsamt durch Bauplangebühren (plus 302 TEuro), bei der Führerscheinstelle (plus 221 TEuro), bei den Benutzungsgebühren für die Jugendherberge (plus 140 TEuro), bei den verkehrsrechtlichen Anordnungen des Amtes für Verkehrsmanagement und Geoinformation (plus 116 TEuro) und bei der Volkshochschule durch Benutzungsgebühren (plus 104 TEuro) erzielt.

Der Ansatz bei den **Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Verkaufserlöse, Mieten, sonst. Ersätze)** (Gr. 13 – 15) von rd. 10,46 Mio. Euro wurde um rd. 2,26 Mio. Euro übertroffen (Rechnungsergebnis rd. 12,72 Mio. Euro). Diese Summen setzen sich aus vielen Einzeldaten über 520 Haushaltsstellen zusammen. Die höchsten Mehreinnahmen wurden bei einem Ansatz von 3,09 Mio. Euro im Bereich der sonstigen Betriebseinnahmen (Gr. 15) erzielt (plus 1,66 Mio. Euro). Vor allem im Bereich der Beiträge für die Mittagsbetreuung in den Grundschulen (plus 292 TEuro), den Ersätzen für den Telefongebrauch (plus 184 TEuro) sowie der betrieblichen Krippenförderung (plus 150 TEuro) wurden höhere Einnahmen erzielt als geplant. Im Jahr 2016 wurde mit 11,5 TEuro Steuererstattungen vom Finanzamt gerechnet. Tatsächlich ergab sich eine Erstattung von 105,6 TEuro, da teilweise mehrere Veranlagungszeiträume festgesetzt wurden.

Bei den **Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes** (Gr. 16) wurde bei einem Ansatz von 84,37 Mio. Euro ein Rechnungsergebnis von 71,30 Mio. Euro erzielt.

Mindereinnahmen ergaben sich insbesondere bei den Erstattungsleistungen des Landes (Gr. 161) aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen (im Gegenzug Minderausgaben bei Gr. 79).

Auch bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Gr. 162) sind erhebliche Mindereinnahmen zu verzeichnen. Diese sind vor allem auf den Bereich der Erstattungen für unbegleitete Minderjährige zurückzuführen. Da die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen stagnierte, wurden auch die Erstattungsleistungen von anderen Gemeinden nicht in der geplanten Höhe fällig. Die Erstattungen gliedern sich – wie in angefügter Tabelle dargestellt – auf:

Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Gr. 16)	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungsergebnis	Mehreinnahmen Mindereinnahmen –	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	in %
160 vom Bund (Jobcenter, Mehrgenerationenhaus)	5.265.500	5.258.424,42	-7.075,58	-0,13
161 vom Land (Sozialleistungen, BAföG, Leistungen nach AsylbLG)	26.649.900	18.845.091,97	-7.804.808,03	-29,29
162 von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Gastschulbeiträge, Jugendamt)	17.387.200	12.065.569,79	-5.321.630,21	-30,61
163 von Zweckverbänden	411.100	399.150,63	-11.949,37	-2,91
164 vom sonstigen öffentl. Bereich	0	0,00	0,00	-
165 von komm. Sonderrechnungen (Gesellschaften)	1.218.600	1.341.211,58	122.611,58	10,06
166 von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen (INKB)	1.117.800	1.132.703,05	14.903,05	1,33
167 von privaten Unternehmen	84.900	365.692,06	280.792,06	330,73
168 von übrigen Bereichen (Stiftungen)	157.700	235.058,50	77.358,50	49,05
169 Innere Verrechnungen (VKE, Gebäudekosten, Bauhof)	32.078.700	31.655.676,93	-423.023,07	-1,32
	84.371.400	71.298.578,93	-13.072.821,07	

Aus **Zuweisungen und Zuschüssen f. lfd. Zwecke** (Gr. 17) konnten Einnahmen i. H. v. 33,68 Mio. Euro erzielt werden. Die Zuweisungen kamen von nachfolgend aufgeführten Bereichen:

Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke (Gr. 17)		Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehreinnahmen Mindereinnahmen –	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
170	vom Bund (VHS, Bezirkssportanlage Südwest)	0	25.368,42	25.368,42	100,00
171	vom Land (Schülerbeförderung, Lehrperso- nalzuschuss, Theater, Kfz-Steuer, BayKiBiG)	27.750.300	32.416.877,30	4.666.577,30	16,82
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bücherbus, Kitas, Theater)	250.000	220.066,92	-29.933,08	-11,97
174	vom sonstigen öffentl. Bereich (Sozialversicherungsträger)	0	552.735,51	552.735,51	100,00
175	von komm. Sonder- rechnungen (Gesellschaften)	139.000	128.294,03	-10.705,97	-7,70
176	von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen (Arbeitsagentur)	0	12.996,27	12.996,27	100,00
177	von privaten Unternehmen*)	5.000	97.675,57	92.675,57	1.853,51
178	von übrigen Bereichen *) (Spenden)	309.200	224.105,55	-85.094,45	-27,52
		28.453.500	33.678.119,57	5.224.619,57	

*) Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird bei der Darstellung der Einnahmen aus Spenden und Sponsoring eine Unterscheidung vorgenommen. Bisher waren sämtliche Einnahmen in diesem Bereich in der Gruppierung 178 abgebildet. Um genauer differenzieren zu können und die Sachbearbeitung zu vereinfachen werden die Sponsoring-Einnahmen nun künftig auf Haushaltsstellen mit der Gruppierung 165290 und 167290 verbucht. Die Spendeneinnahmen werden im Rahmen der Bereichsabgrenzung den Haushaltsstellen mit der Gruppierung 175, 177 und 178 zugeordnet. Aufgrund der Splittung und der noch nicht punktscharfen Zuordnung bei der Ansatzplanung ergeben sich u.a. im Bereich der Gruppierung 177 in 2016 noch deutlich höhere Einnahmen als ursprünglich eingeplant.

Im Rahmen der **aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung** (Gr. 19) des Bundes an den Kosten für Unterkunft, Lebensunterhalt und Eingliederung erhielt das Jobcenter 22,81 Mio. Euro. Gegenüber den Ansätzen ergab sich somit ein Einnahmeminus von 3,48 Mio. Euro. Diese Abweichung trifft jedoch aufgrund der günstigen Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes in gleicher Weise auf die Ausgaben zu (siehe Ausgaben Gr. 78).

5.3.3 Sonstige Finanzeinnahmen (Hauptgruppe 2)

Überblick Hauptgruppe 2			
Ansatz 2016 in Euro	Rechnungsergebnis 2016 in Euro	Mehr-/Mindereinnahmen in Euro	Abweichung in %
32.006.500	35.527.213,41	3.520.713,41	11,00

Der Ansatz für die **Zinseinnahmen** (Gr. 20) wurde mit 4,39 Mio. Euro beplant, das Rechnungsergebnis liegt bei 4,27 Mio. Euro (Vj. 6,92 Mio. Euro).

Nach der KommHV-K ist die Stadt verpflichtet, vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel und Rücklagen Ertrag bringend anzulegen, für Anlagen aus dem Cash-Management wurden rd. 4,13 Mio. Euro an Zinsen erzielt.

Für Festgelder wurden rd. 5 TEuro, bei den Wohnungsbaudarlehen rd. 76 TEuro, beim Siedlungsmodell Permoserstraße rd. 9 TEuro und bei den Stiftungen rd. 54 TEuro an Zinsen erwirtschaftet.

An **Gewinnanteilen** (Gr. 21) ist die Gewinnabführung der Sparkasse für gemeinnützige Zwecke i. H. v. 301 TEuro eingegangen. Die Stadtwerke und INKB leisteten 2016 **Konzessionsabgaben** (Gr. 22) von insgesamt rd. 7,03 Mio. Euro (Vj. 6,44 Mio. Euro).

Die **Ersatzleistungen der Sozialhilfe** (Gr. 24, 25) durch Unterhaltspflichtige, Sozialleistungsträger und Hilfeempfänger sowie die Ersätze in der Jugendhilfe (Ausgaben siehe Gr. 73 - 79) unterschritten die Ansätze von 4,28 Mio. Euro um rd. 100 TEuro (Rechnungsergebnis rd. 4,18 Mio. Euro).

Bei der Ansatzplanung waren für **weitere Finanzeinnahmen** (Gr. 26) (u. a. Stundungszinsen, Bußgelder, Säumniszuschläge, Bürgschaftsgebühren, Ausgleichsleistungen für Baulandumlegung und Zinsen aus Steuernachforderungen) rd. 13,76 Mio. Euro vorgesehen. Aufgrund der hohen Zinseinnahmen für Steuernachforderungen (13,33 Mio. Euro zum Planansatz von 12,94 Mio. Euro) sowie den Ausgleichsleistungen für Baulandumlegungen (418 TEuro zum Planansatz von 400 TEuro) wurde ein Rechnungsergebnis i. H. v. 14,36 Mio. Euro erzielt.

Die bei den kostenrechnenden Einrichtungen, Hilfsbetrieben und Betrieben gewerblicher Art durchgerechneten **kalkulatorischen Kosten** (Gr. 27) setzen sich wie folgt zusammen:

Kalkulatorische Einnahmen (Gr. 27)	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehreinnahmen Mindereinnahmen – Euro	Abwei- chung in %
270 für Abschreibungen	1.184.200	2.219.751,05	1.035.551,05	87,45
275 für kalk. Zinsen	886.400	3.155.257,02 *)	2.268.857,02	255,96
	2.070.600	5.375.008,07	3.304.408,07	

*) Im Rechnungsergebnis der kalk. Zinsen sind für den unbeweglichen Teil des Bauhofes (UA 770000) 129.896,64 Euro verbucht. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2016 stellte sich jedoch heraus, dass in diesem Bereich lediglich ein Wert von 1.331,88 Euro zu verbuchen war. Eine Korrektur war aufgrund des bereits erfolgten Jahresabschlusses nicht mehr möglich. Das Rechnungsergebnis bei den kalk. Zinsen ist somit um 128.564,76 Euro zu hoch.

Nach der Berichtigung sind die kalk. Kosten wie folgt auszuweisen:

<u>Kalkulatorische Einnahmen</u> (Gr. 27)	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehreinnahmen Mindereinnahmen – Euro	Abwei- chung in %
270 für Abschreibungen	1.184.200	2.219.751,05	1.035.551,05	87,45
275 für kalk. Zinsen	886.400	3.026.692,26	2.140.292,26	241,46
	2.070.600	5.246.443,31	3.175.843,31	

Für die Durchrechnung einer angemessenen Verzinsung des Anlagekapitals wurde mit FPA-Beschluss vom 12.07.2012 ein kalkulatorischer Zinssatz von 3,6 % festgesetzt. Ab dem Haushaltsjahr 2017 verringert sich der Zinssatz auf 2,1 % (FPA-Beschluss vom 19.10.2016). Die Zinseinnahmen sowie Ausgaben neutralisieren sich auf der Ebene des Gesamthaushalts.

Für den Haushaltsabschluss 2016 wurde verwaltungsintern festgelegt, dass die kalkulatorischen Kosten in allen bereits erfassten Bereichen durchgebucht werden, mit dem Ergebnis dieser deutlichen Steigerung bei den kalkulatorischen Einnahmen.

Die **Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt** (Gr. 28) betrug im Jahr 2016 rd. 5 TEuro. Bei diesen Zuführungen handelt es sich um Mittelumsetzungen im Rahmen des Bürgerhaushaltes.

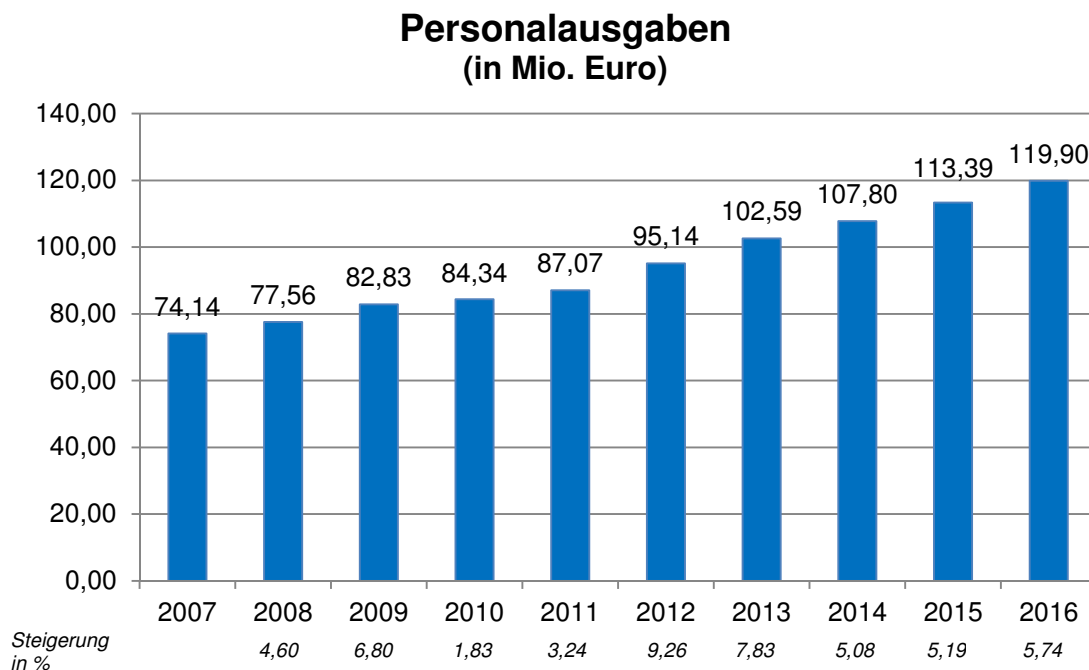
5.4 Ausgaben

5.4.1 Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Überblick Hauptgruppe 4			
Ansatz 2016 in Euro	Rechnungsergebnis 2016 in Euro	Mehr-/Minderausgaben in Euro	Abweichung in %
119.849.700	119.901.676,25	51.976,25	0,04

Im Jahr 2016 waren rd. 119,85 Mio. Euro für **Personalausgaben** (Gr. 4) veranschlagt, verausgabt wurden rd. 119,90 Mio. Euro. Damit beträgt die Personalquote (Anteil der Personalkosten am Rechnungsergebnis des bereinigten Verwaltungshaushaltes = Ausgaben des Verwaltungshaushaltes abzüglich innerer Verrechnungen, kalkulatorischer Kosten, Gewerbesteuerumlage, Bezirksumlage und Zuführung an Vermögenshaushalt) 38,76 % (Vj. 37,29 %).

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der Personalausgaben in den letzten zehn Jahren:



5.4.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppe 5 und 6)

Überblick Hauptgruppe 5 und 6			
Ansatz 2016 in Euro	Rechnungsergebnis 2016 in Euro	Mehr-/Minderausgaben in Euro	Abweichung in %
120.207.100	112.798.324,70	-7.408.775,30	-6,16

Für den **Unterhalt der Gebäude, Grundstücke und baulichen Anlagen** (Gr. 50) wurden in 2016 Ansätze i. H. v. 11,60 Mio. Euro gebildet. Ausgegeben wurden 10,21 Mio. Euro und somit 1,40 Mio. Euro weniger als veranschlagt. Diese Minderausgaben resultieren v. a. aus dem nicht in der geplanten Höhe angefallenen Bauunterhalt für die Hauptfeuerwache (-268 TEuro), für die Berufsschule I (-398 TEuro), die Berufsschule II (-329 TEuro) und die Bezirkssportanlage Südwest (-301 TEuro).

Im Bereich des **Unterhalts des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Gr. 51) standen im Haushalt 2016 rd. 5,15 Mio. Euro zur Verfügung. Mit Mehrausgaben von lediglich 13 TEuro wurde der Ansatz annähernd eingehalten (Rechnungsergebnis = 5,16 Mio. Euro).

Die Ansätze für die **Beschaffung sowie den Unterhalt für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände** (Gr. 52) wurden im Haushaltsplan mit 1,41 Mio. Euro veranschlagt. Das Rechnungsergebnis weist mit rd. 1,31 Mio. Euro Minderausgaben in Höhe von rd. 104 TEuro auf. Diese resultieren hauptsächlich aus den nicht verausgabten Mitteln für Einrichtungsgegenstände des Schulverwaltungsamtes (-78 TEuro).

Für **Mieten und Pachten** (Gr. 53) wurden Ansätze in Höhe von 7,08 Mio. Euro veranschlagt. Bei einem Rechnungsergebnis von 7,48 Mio. Euro wurden Mehrausgaben in Höhe von rd. 0,4 Mio. Euro getätigt. Diese Mehrausgaben sind vor allem auf erforderliche Neuanmietungen von Büroräumen für städtische Dienststellen zurückzuführen. So wurden u. a. für die Kämmerei, das Amt für Buchhaltung und Steuern sowie das Amt für Jugend und Familie und für den Personalrat neue Räumlichkeiten bereitgestellt.

Den Haushaltsansätzen bei den Ausgaben für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** (Gr. 54) von 12,57 Mio. Euro steht ein Rechnungsergebnis i. H. v. 10,96 Mio. Euro gegenüber (Minderausgaben = 1,61 Mio. Euro). Die Minderausgaben sind überwiegend auf geringere Energiekosten im Bereich der Verwaltungsgebäude (-138 TEuro), der Grundschulen (-316 TEuro) und dem Katharinen-Gymnasium (-127 TEuro) zurückzuführen.

Für die **Haltung von Fahrzeugen** (Gr. 55), die alle fahrzeugspezifischen Ausgaben einschließlich der Ausgaben für Versicherungen und Betriebsstoffe u. ä. enthält, wurden in 2016 Mittel i. H. v. 431 TEuro eingeplant. Es wurden rd. 442 TEuro ausgegeben, was nahezu dem Haushaltsansatz entspricht.

Zu den **besonderen Aufwendungen für Bedienstete** (Gr. 56) zählen neben den Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung auch die Ausgaben für Aus- und Fortbildung. Bei einem Planansatz von rd. 2,48 Mio. Euro wurden 2,07 Mio. Euro verausgabt. Im Bereich der Kosten für die Ausbildung wurden die Mittel nicht im geplanten Umfang benötigt, ein größerer Rechnungsbetrag für die Ausbildung der Feuerwehr wurde erst 2017 gestellt. Auch die geplante Neugestaltung des Ausbildungsflyers und die Einführung von Azubi-Projekten konnten in 2016 nicht mehr in Angriff genommen werden. Aufgrund neuer Taktung des turnusmäßig stattfindenden Managementforums der Führungskräfte wurden auch in diesem Bereich rd. 67 TEuro weniger verausgabt als geplant.

Im Bereich der **weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben** (Gr. 57 – 63) waren Mittel i. H. v. 31,94 Mio. Euro veranschlagt. Mit einem Rechnungsergebnis von lediglich 25,49 Mio. Euro wurde der Planansatz deutlich unterschritten. Veranschlagte Kosten für medizinische Erstscreenings für die Asylbewerber ohne Bleibechancen i. H. v. 470 TEuro sowie die Erstuntersuchungen i. H. v. 2,07 Mio. Euro sind nicht in der geplanten Höhe angefallen. Bei den Veranstaltungen waren weniger Ausgaben erforderlich als ursprünglich eingeplant (Jazztage -467 TEuro, Fest zum Reinen Bier -249 TEuro). Aufgrund der Gründung und Betriebsaufnahme der INVA gGmbH im Jahr 2016, die für die Veranstaltung und Abwicklung von Festen zuständig ist, waren haushaltstechnische Umstrukturierungen erforderlich. Die oben genannten Minderausgaben wurden durch den zu leistenden Betriebskostenzuschuss an die INVA gGmbH dann ausgeglichen (s. Gr. 71). Im Bereich der an die INKB für den Winterdienst zu leistenden Zahlungen waren im Jahr 2016 zudem 560 TEuro weniger angefallen und auch der Energieverbrauch bei der Straßenbeleuchtung mit einem Planansatz von 1,20 Mio. Euro wurde um 427 TEuro unterschritten.

Die **Steuer-, Versicherungs- und sonstigen Geschäftsausgaben** (Gr. 64 – 66) erzielten bei einem Haushaltsansatz von 9,47 Mio. Euro ein Rechnungsergebnis von rd. 8,35 Mio. Euro (-1,13 Mio. Euro). Der geplante Gesamtansatz für die Steuerzahllasten (Umsatz-, Ertragssteuern sowie Solidaritätszuschlag) belief sich in 2016 auf 1,7 Mio. Euro, in der Summe wurden 1,02 Mio. Euro zahlungswirksam. Im Bereich der Statikergebühren ergaben sich Minderausgaben von 291 TEuro.

Dem Ansatz bei den **Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes** (Gr. 67) von 36,01 Mio. Euro stehen tatsächlich geleistete Beträge von rd. 35,96 Mio. Euro gegenüber, so dass das Rechnungsergebnis nahezu dem Ansatz entspricht. Hier sind unter anderem die Gastschülerbeiträge und die Erstattungen an andere Jugendhilfeträger verbucht. Hauptsächlich handelt es sich jedoch um Verwaltungskostenerstattungen und interne Leistungsverrechnungen (Bauhof, Gebäudekosten).

Die **kalkulatorischen Kosten** (Gr. 68) umfassen durchgerechnete Abschreibungsbeträge und kalk. Zinsen für das aufgewendete Kapital der kostenrechnenden Einrichtungen, Hilfsbetriebe und Betriebe gewerblicher Art. Hier wurde – wie bereits bei der Gruppierung 27 aufgeführt – ein Rechnungsergebnis i. H. v. 5,38 Mio. Euro erzielt.

5.4.3 Zuweisungen und Zuschüsse (Hauptgruppe 7)

Überblick Hauptgruppe 7			
Ansatz 2016 in Euro	Rechnungsergebnis 2016 in Euro	Mehr-/Minderausgaben in Euro	Abweichung in %
130.675.400	118.306.587,91	-12.368.812,09	-9,47

In der Ausgabengruppe der **Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke** (Gr. 70, 71) sind insgesamt rd. 47,25 Mio. Euro (Vj. 43,31 Mio. Euro) angefallen. Diese Ausgaben gliedern sich wie folgt auf:

Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke (Gr. 70, 71)	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehrausgaben Minderausgaben – Euro	Abwei- chung in %
70 an soziale Einrichtungen (Kitas, Jugendhilfe)	30.827.100	31.469.744,97	642.644,97	2,08
711 an Land (Krankenhausumlage)	3.424.000	3.170.373,00	-253.627,00	-7,41
713 an Zweckverbände (Betriebskostenumlagen)	869.600	538.272,79	-331.327,21	-38,10
715 an kommunale Sonder- rechnungen (INKB, INVG)	6.019.000	7.379.187,42	1.360.187,42	22,60
717 an private Unternehmen	6.500	6.500,00	0,00	0,00
718 an übrige Bereiche (BAföG, Kitas)	5.264.800	4.687.648,17	-577.151,83	-10,96
	46.411.000	47.251.726,35	840.726,35	

Der Ansatz bei den **Schuldendiensthilfen** (Gr. 72) von rd. 15 TEuro wurde nicht ausgeschöpft (Rechnungsergebnis von rd. 5 TEuro), da die Schuldendiensthilfe für die Sanierung des Münsterumfeldes i. H. v. 10 TEuro nicht ausgereicht wurde.

Den größten Anteil der Hauptgruppe 7 bilden die **Leistungen der Sozialhilfe und sonst. soz. Leistungen** (Gr. 73 – 79) mit einer Ansatzhöhe von rd. 84,25 Mio. Euro. Das Rechnungsergebnis beträgt rd. 71,05 Mio. Euro und unterschreitet den geplanten Ansatz erheblich.

Die überhöhten Planansätze im Bereich der Leistungen der Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen (Gr. 77) sind darauf zurückzuführen, dass aufgrund der hohen Zahl von unbegleiteten Minderjährigen im Jahr 2015 auch in 2016 mit einem weiteren Anstieg gerechnet wurde. Tatsächlich wurden jedoch nur noch wenige unbegleitete Minderjährige aufgenommen, so dass die Zahlen relativ stabil blieben. Trotz eines leichten Anstiegs der Fallzahlen bei den ambulanten und teilstationären Hilfen für Kinder und Jugendliche gingen die Fallzahlen im stationären Bereich jedoch zurück mit dem Ergebnis deutlich geringerer Gesamtausgaben für die Unterbringung in Einrichtungen.

Die Abweichung bei der (Gr. 78), Sonstige soziale Leistungen, ist im Jobcenter der günstigen Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes zuzuschreiben (vgl. Einnahmen Gr. 19).

Entgegen der ursprünglichen Planung mit 3.300 Bedarfsgemeinschaften waren im Jahresdurchschnitt 2016 nur ca. 2.900 Bedarfsgemeinschaften auf Hilfen nach dem SGB II angewiesen. Trotz eines Zugangs an Flüchtlingen reduzierte sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im jahresdurchschnittlichen Vergleich zum Vorjahr erneut. Steigende flüchtlingsbedingte Zugänge sind erst seit Ende 2016 vermehrt zu erkennen.

Im Bereich der (Gr. 79) fielen im Jahr 2016 aufgrund der stark rückläufigen Flüchtlingszahlen erheblich weniger Ausgaben an als eingeplant. Die Minderausgaben wirken sich auch auf die Erstattungsleistungen des Landes aus (s. Gr. 161).

Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung auf die einzelnen Leistungsbereiche:

Leistungen der Sozialhilfe und sonst. soz. Leistungen (Gr. 73 – 79)		Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehrausgaben Minderausgaben –	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
73	Leistungen der Sozialhilfe an Personen außerhalb v. Einrichtungen	7.539.800	7.833.820,95	294.020,95	3,90
74	Leistungen der Sozialhilfe an Personen in Einrichtungen	543.500	678.215,39	134.715,39	24,79
75	Leistungen an Kriegsopter und ähnliche Anspruchsberechtigte	1.900	931,92	-968,08	-50,95
76	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb v. Einrichtungen	3.862.000	3.590.058,00	-271.942,00	-7,04
77	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	21.296.000	18.675.225,31	-2.620.774,69	-12,31
78	Sonstige soz. Leistungen	38.684.700	33.478.931,15	-5.205.768,85	-13,46
79	AsylbLG	12.322.000	6.792.967,12	-5.529.032,88	-44,87
		84.249.900	71.050.149,84	-13.199.750,16	

5.4.4 Sonstige Finanzausgaben (Hauptgruppe 8)

Überblick Hauptgruppe 8			
Ansatz 2016 in Euro	Rechnungsergebnis 2016 in Euro	Mehr-/Minderausgaben in Euro	Abweichung in %
140.943.900	165.065.836,33	24.121.936,33	17,11

Für langfristige Darlehen sind in 2016 **Zinsausgaben** (Gr. 80) mit rd. 502 TEuro angefallen. Damit trifft das Rechnungsergebnis fast den geplanten Ansatz (503 TEuro). Da keine Kassenkredite aufgenommen werden mussten, waren hierfür auch keine Zinsausgaben zu leisten.

Die Kommunen müssen aus ihrem Gewerbesteueraufkommen eine **Gewerbsteuerumlage** (Gr. 81) abführen. Für die Ermittlung der Höhe der Gewerbsteuerumlage wird das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer durch den gemeindlichen Hebesatz (400 v. H.) geteilt und das Ergebnis mit einem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger (2016: 69 v. H.) multipliziert.

Der ursprüngliche Haushaltsansatz ging von einem Gewerbesteueraufkommen von 68,10 Mio. Euro und einer daraus resultierenden Gewerbsteuerumlage von 11,75 Mio. Euro aus. Aufgrund von erheblichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (Ist-Einnahmen i. H. v. 168,56 Mio. Euro) war auch ein deutlich höherer Betrag an Gewerbsteuerumlage zu leisten. Das Rechnungsergebnis liegt bei 26,27 Mio. Euro.

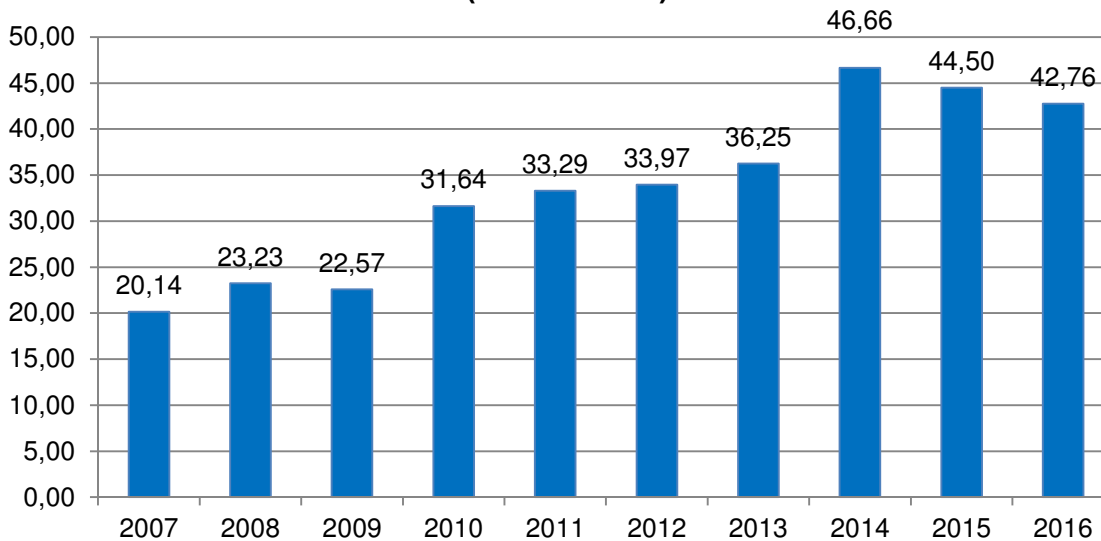
Die von der Stadt zu zahlende **Bezirksumlage** (Gr. 83) wird bei Anwendung eines einheitlichen Hebesatzes nach der Umlagekraft *) errechnet. Bei einem zum Vorjahr konstanten Umlagesatz von 19,50 % musste in 2016 eine Umlage in Höhe von 42,76 Mio. Euro geleistet werden. Der für das Jahr 2016 geplante Ansatz (42,76 Mio. Euro) wurde damit erreicht.

Die Stadt hatte in den letzten Jahren folgende Beträge zu leisten:

Jahr	Umlagekraftzahl Euro	Hebesatz in %	Bezirksumlage Euro	Zunahme/Abnahme – Euro
2012	136.988.439	24,80	33.973.132,87	679.281,15
2013	164.783.090	22,00	36.252.279,80	2.279.146,93
2014	217.042.305	21,50	46.664.095,58	10.411.815,78
2015	228.182.652	19,50	44.495.617,14	-2.168.478,44
2016	219.289.666	19,50	42.761.484,87	-1.734.132,27

*) Als Umlagekraft versteht man die Summe der Steuerkraftzahlen der Gemeinde sowie 80 Prozent der Gemeindegemeinschaftszuweisungen des vorangegangenen Haushaltsjahres. Für die Steuerkraft sind die eigenen Steuereinnahmen maßgeblich (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Umsatzsteuerbeteiligung des vorvorigen Jahres). Dabei wird nicht der individuelle Hebesatz der einzelnen Gemeinde zugrunde gelegt, sondern ein landeseinheitlicher Satz, der so genannte Nivellierungshebesatz. Die Steuerkraft ist somit hebesatzneutral.

Bezirksumlage (in Mio. Euro)



Für die **weiteren Finanzausgaben** (Gr. 84) waren rd. 1,19 Mio. Euro an Mittel veranschlagt. Dabei handelt es sich um Ausgaben für die Baulandumlegung sowie Steuererstattungszinsen (im Bereich Gemeindesteuern i. H. v. 0,7 Mio. Euro). Das Rechnungsergebnis weist zum Ansatz ein Minus von rd. 6,31 Mio. Euro aus. Die Minderausgaben sind vor allem auf die Absetzungen aus Haushaltsresten für Rückzahlungszinsen der 3. Donaubrücke sowie der Ostumgehung Etting i. H. v. 5,95 Mio. Euro zurückzuführen. Für diese Maßnahmen wurden aus 2015 Haushaltsreste übertragen. Da diese in 2016 nicht kassenwirksam wurden und die im Verwaltungshaushalt übertragenen Ansätze gem. § 19 Abs. 2 Satz 2 KommHV-K nur bis zum Ende des Folgejahres verfügbar bleiben, war in 2016 eine Absetzung notwendig.

Die **Deckungsreserve** (Gr. 85) war in 2016 mit 2,00 Mio. Euro vorgesehen und wurde im Haushaltsjahr 2016 auch vollständig durch Mittelumsetzungen in Anspruch genommen. Aufgrund der oben bereits dargestellten Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage mussten die Mittel zur Deckung herangezogen werden.

Bei der **Zuführung an den Vermögenshaushalt** (Gr. 86) wurde zunächst ein Ansatz i. H. v. 1,14 Mio. Euro geplant. Durch die im Oktober erlassene Nachtragshaushaltssatzung wurde der Ansatz der Gewerbesteuer erheblich erhöht. Diese Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt hatten zur Folge, dass auch der Ansatz der Zuführung zum Vermögenshaushalt auf 82,74 Mio. Euro anzupassen war. Tatsächlich wurden dem Vermögenshaushalt nun sogar Mittel in Höhe von 100,65 Mio. Euro zugeführt (§ 22 Abs. 1 KommHV-K).

Der Verwaltungshaushalt konnte wegen der Pflichtzuführung (rd. 1,13 Mio. Euro) einen Überschuss von rd. 99,48 Mio. Euro erwirtschaften.

6. Ergebnis des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes waren im Haushaltsplan mit 198.498.400 Euro veranschlagt und wurden durch die im Oktober beschlossene Nachtragshaushaltssatzung auf 169.351.300 Euro reduziert. Das Rechnungsergebnis weist einen Betrag von 145.194.000,35 Euro aus und unterschreitet den Ansatz damit um 14,26 %.

6.1 Soll-Abschluss nach Einzelplänen

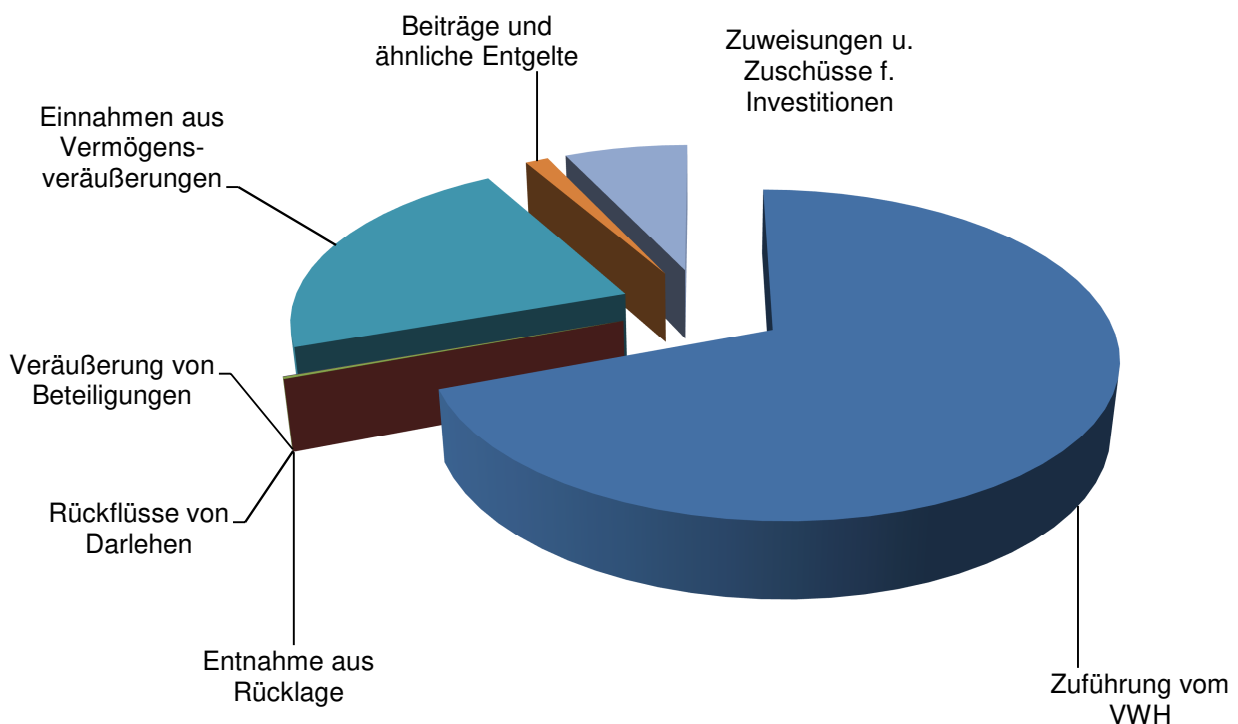
Vermögenshaushalt - Einnahmen					
Epl.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehreinnahmen Mindereinnahmen –	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
0	Allgemeine Verwaltung	0	7.896,00	7.896,00	100,00
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	96.000	134.869,41	38.869,41	40,49
2	Schulen	5.176.000	2.739.034,47	-2.436.965,53	-47,08
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.509.000	913.819,63	-595.180,37	-39,44
4	Soziale Sicherung	3.194.000	3.969.075,71	775.075,71	24,27
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	34.204,60	34.204,60	100,00
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	4.163.000	3.946.876,90	-216.123,10	-5,19
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	50.000	37.179,57	-12.820,43	-25,64
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grund- u. Sonderver- mögen	10.450.100	31.508.384,54	21.058.284,54	201,51
9	Allg. Finanzwirtschaft	144.713.200	101.902.659,52	-42.810.540,48	-29,58
Summe Vermögenshaushalt		169.351.300	145.194.000,35	-24.157.299,65	

Vermögenshaushalt - Ausgaben					
Epl.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehrausgaben Minderausgaben –	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
0	Allgemeine Verwaltung	2.091.000	1.496.759,12	-594.240,88	-28,42
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	4.746.500	3.937.420,49	-809.079,51	-17,05
2	Schulen	43.700.900	16.424.454,64	-27.276.445,36	-62,42
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	6.422.500	5.034.205,26	-1.388.294,74	-21,62
4	Soziale Sicherung	2.133.300	877.553,11	-1.255.746,89	-58,86
5	Gesundheit, Sport, Erholung	7.620.300	-9.007.690,27	-16.627.990,27	-218,21
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	33.895.700	23.487.492,64	-10.408.207,36	-30,71
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	22.113.000	-10.357.324,64	-32.470.324,64	-146,84
8	Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grund- u. Sonderver- mögen	41.990.100	28.614.077,43	-13.376.022,57	-31,86
9	Allg. Finanzwirtschaft	4.638.000	84.687.052,57	80.049.052,57	1.725,94
Summe Vermögenshaushalt		169.351.300	145.194.000,35	-24.157.299,65	

6.2 Gruppierungsübersicht

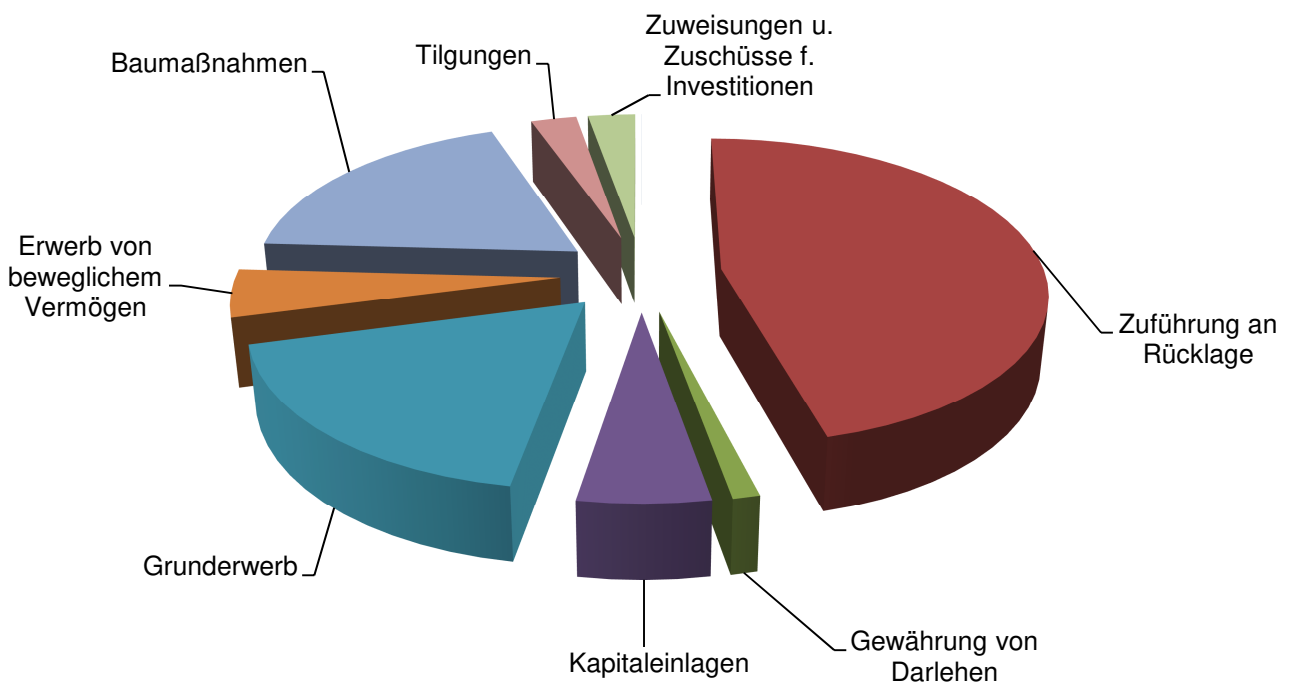
Vermögenshaushalt - Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehreinnahmen Mindereinnahmen –	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
30	Zuführung vom VWH	82.744.000	100.652.115,54	17.908.115,54	21,64
31	Entnahme aus Rücklage	61.229.300	7.139,39	-61.222.160,61	-99,99
32	Rückflüsse von Darlehen	239.000	298.911,58	59.911,58	25,07
33	Veräußerung von Beteiligungen	22.000	26.135,22	4.135,22	18,80
34	Einnahmen aus Vermögensveräußerungen	9.637.000	32.053.060,28	22.416.060,28	232,60
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.360.000	1.923.712,39	563.712,39	41,45
36	Zuweisungen u. Zuschüs- se für Investitionen	14.120.000	10.232.925,95	-3.887.074,05	-27,53
37	Kreditaufnahmen	0	0,00	0,00	-
Summe Vermögenshaushalt		169.351.300	145.194.000,35	-24.157.299,65	

**Einnahmen des Vermögenshaushaltes
(Anteile der einzelnen Gruppierungen)**



Vermögenshaushalt - Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehrausgaben Minderausgaben –	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
90	Zuführung zum VWH	0	4.614,10	4.614,10	100,00
91	Zuführung an Rücklage	10.100	80.070.611,29	80.060.511,29	793T
92	Gewährung von Darlehen	16.008.000	2.000.000,00	-14.008.000,00	-87,51
930	Kapitaleinlagen	27.587.000	-9.676.283,86	-37.263.283,86	-135,08
932	Grunderwerb	46.523.000	31.685.909,46	-14.837.090,54	-31,89
935	Erwerb von beweglichem Vermögen	10.586.200	8.707.938,39	-1.878.261,61	-17,74
94 – 96	Baumaßnahmen	55.005.500	32.563.687,93	-22.441.812,07	-40,80
97	Tilgungen	4.638.000	4.636.677,59	-1.322,41	-0,03
98	Zuweisungen u. Zu- schüsse für Investitionen	8.993.500	-4.799.154,55	-13.792.654,55	-153,36
990	Kreditbeschaffungskosten	0	0,00	0,00	-
Ausgaben Vermögenshaushalt		169.351.300	145.194.000,35	-24.157.299,65	

**Ausgaben des Vermögenshaushaltes
(Anteile der einzelnen Gruppierungen)**



6.3 Einnahmen

Überblick Hauptgruppe 3			
Ansatz 2016 in Euro	Rechnungsergebnis 2016 in Euro	Mehr-/Mindereinnahmen in Euro	Abweichung in %
169.351.300	145.194.000,35	-24.157.299,65	-14,26

Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** (Gr. 30) wurde zunächst mit 1,14 Mio. Euro geplant. Durch die Nachtragshaushaltssatzung wurde der Ansatz auf 82,74 Mio. Euro erhöht (s. Erläuterung zu Gr. 86). Letztendlich wurden 100,65 Mio. Euro dem Vermögenshaushalt zugeführt, davon 1,13 Mio. Euro als Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung und 99,48 Mio. Euro als Überschuss. Weitere 32 TEuro sind rein buchungstechnische Mittelumsetzungen für über- und außerplanmäßige Ausgaben. Bei den restlichen 18 TEuro handelt es sich um Zuführungen der Elisabeth-Hensel-Stiftung und der Stiftung Dr. Reissmüller.

Eine **Entnahme aus der Rücklage** (Gr. 31) war in Höhe von 171,98 Mio. Euro geplant. Aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, die in der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzt wurden, reduzierte sich der Ansatz auf 61,23 Mio. Euro. Letztlich war zur Herstellung des Haushaltsausgleiches keine Rücklagenentnahme notwendig, vielmehr konnten der Rücklage Mittel zugeführt werden (s. Gr. 91).

Lediglich aus der Sonderrücklage der Elisabeth-Hensel-Stiftung wurden Mittel i. H. v. 7 TEuro zur Erfüllung des Stiftungszweckes entnommen.

Einnahmen aus Rückflüssen von Darlehen (Gr. 32) waren mit 239 TEuro veranschlagt. Tatsächlich sind Darlehensrückflüsse i. H. v. 299 TEuro eingegangen. Hierbei handelt es sich bei den größeren Positionen um ordentliche Tilgungen von Wohnungsbaudarlehen (153 TEuro), Darlehen des Siedlungsmodells Permoserstraße (39 TEuro) und Darlehen für die Altstadtsanierung (51 TEuro). Beim Siedlungsmodell Permoserstraße wurden zudem außerordentliche Tilgungen i. H. v. 44 TEuro geleistet.

Bei den **Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen** (Gr. 33) wurden bei einem Ansatz von 22 TEuro Einnahmen i. H. v. 26 TEuro erzielt. Dies ist auf den Überschussbetrag aus Wohnungsbaugesellschaften und der Veräußerung des Anteils des Georgischen Kammerorchesters an die INVA gGmbH zurückzuführen.

An **Grundstückserlösen und Erlösen aus dem Verkauf von Sachen des Anlagevermögens** (Gr. 34) waren im Haushalt 9,64 Mio. Euro eingeplant. In diesem Bereich wurde ein Rechnungsergebnis i. H. v. 32,05 Mio. Euro und damit erhebliche Mehreinnahmen erzielt.

Dieser Anstieg bei den Einnahmen ergibt sich insbesondere aus den Verkaufserlösen von Grundstücken aus dem allgemeinen Grundstücksverkehr. Hier wurden bei einem Ansatz von 9,50 Mio. Euro tatsächlich 31,14 Mio. Euro vereinnahmt. Allein 29,5 Mio. Euro entfielen auf den Verkauf von Wohnbaugrundstücken in den Baugebieten Friedrichshofen, Hagau und Pettenhofen, die in dieser Höhe nicht eingeplant waren.

Aus **Beiträgen und ähnlichen Entgelten** (Gr. 35) konnten Einnahmen i. H. v. 1,92 Mio. Euro erzielt werden. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Beiträge und ähnliche Entgelte (Gr. 35)	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehreinnahmen Mindereinnahmen – Euro	Abwei- chung in %
350/ Erschließungsbeiträge, 351 Ausbaubeiträge	1.160.000	1.870.641,82	710.641,82	61,26
353/ Sonstige Beiträge 356/ (Stellplatzablösung, 359 Grabfundamente, u.a.)	200.000	53.070,57	-146.929,43	-73,46
	1.360.000	1.923.712,39	563.712,39	

Zuweisungen vom Land (Gr. 361) erhielt die Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, insbesondere für Schulen (rd. 2,65 Mio. Euro), für Kindertageseinrichtungen und Krippen (rd. 3,97 Mio. Euro), für die Städtebauförderung, Altstadtsanierung und die Soziale Stadt (498 TEuro) sowie Straßen (1,02 Mio. Euro). Zudem gingen rd. 1,27 Mio. Euro als Investitionspauschale ein.

Die Mindereinnahmen bei den FAG-Zuweisungen (Land) sind im Wesentlichen dem Umstand geschuldet, dass veranschlagte Fördermittel lediglich dem jeweiligen Baufortschritt der Maßnahmen entsprechend abgerufen werden konnten. Auch bei sorgfältiger Planung ist es zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung oftmals nur bedingt möglich einzuschätzen, ob und in welchem Umfang die geplanten Baumaßnahmen tatsächlich im vorgetragenen Haushaltsjahr realisiert und teil-/ abgerechnet werden können. Die sonstigen Zuweisungen für Investitionen gliedern sich wie folgt auf:

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gr. 36)	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehreinnahmen Mindereinnahmen – Euro	Abwei- chung in %
360 vom Bund (Projekt Nakopa)	19.000	59.000,00	40.000,00	210,53
361 vom Land (für Baumaßnahmen gemäß Baufortschritt)	12.771.000	9.728.887,00	-3.042.113,00	-23,82
364 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	435,00	435,00	100,00
367 von privaten Unternehmen (Ausbau Ortsumgehung Etting)	550.000	61.669,64	-488.330,36	-88,79
368 von übrigen Bereichen (Landesstiftung für DMM, Zu- schüsse MKKD)	780.000	382.934,31	-397.065,69	-50,91
	14.120.000	10.232.925,95	-3.887.074,05	

Im Haushaltsjahr 2016 war kein Ansatz für **Kreditaufnahmen** (Gr. 37) veranschlagt und es mussten auch keine Kredite aufgenommen werden.

6.4 Ausgaben

Überblick Hauptgruppe 9			
Ansatz 2016 in Euro	Rechnungsergebnis 2016 in Euro	Mehr-/Minderausgaben in Euro	Abweichung in %
169.351.300	145.194.000,35	-24.157.299,65	-14,26

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte eine **Zuführung zum Verwaltungshaushalt** (Gr. 90) i. H. v. 5 TEuro, dabei handelt es sich ausschließlich um Zuführungen für den Bürgerhaushalt.

Eine **Zuführung an Rücklagen** (Gr. 91) war in 2016 lediglich für die Elisabeth-Hensel-Stiftung mit rd. 10 TEuro eingeplant. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung unsicheren Wirtschaftslage wurde keine Zuführung an die Allgemeine Rücklage eingeplant, vielmehr war eine Rücklagenentnahme geplant.

Bei Abschluss des Haushaltes ergab sich jedoch aufgrund erheblicher Mehreinnahmen bei den Steuern sowie Mindereinnahmen im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes ein Überschuss sowohl im Verwaltungs-, als auch im Vermögenshaushalt. Damit konnten der Allgemeinen Rücklage Mittel i. H. v. 80,05 Mio. Euro zugeführt werden.

Der Sonderrücklage „Elisabeth-Hensel-Stiftung“ wurden rd. 25 TEuro und der Sonderrücklage „Stiftung Dr. Reissmüller“ rd. 14 Euro zugeführt, die als Überschuss bei den Stiftungen entstanden sind.

Im abgelaufenen Jahr war die **Gewährung von Darlehen** (Gr. 92) nicht notwendig, der Ansatz betrug 16,01 Mio. Euro.

Für die vorgesehene Darlehensausreichung für die Wirtschaftsschule (es wurde ein Haushaltsrest i. H. v. 2,00 Mio. Euro gebildet) war die Entscheidungsreife für das Vorhaben noch nicht gegeben.

Für den **Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen** (Gr. 930) wurde in 2016 ein Haushaltsansatz in Höhe von 27,59 Mio. Euro gebildet. Das Rechnungsergebnis weist einen Betrag von rd. -9,68 Mio. Euro aus.

In 2016 wurden lediglich 5,45 Mio. Euro an Kapitaleinlagen ausgereicht, der Großteil der Haushaltsreste aus dem Vorjahr wurde abgesetzt (rd. 22,73 Mio. Euro). Die Absetzung resultiert aus der enormen Höhe an noch vorhandenen Haushaltsresten. Der Grundsatz der Kassenwirksamkeit (§ 7 KommHV-K) stellt auf die tatsächlich im Haushaltsjahr anfallenden Ausgaben ab. Um diesen Grundsatz zu wahren, werden die Kapitaleinlagen erst dann wieder angemeldet, wenn diese tatsächlich ausbezahlt werden müssen. Da die Höhe der Kapitaleinlage für das Kongresszentrum durch Beschluss des Stadtrates von ursprünglich 37,8 Mio. Euro auf 8,58 Mio. Euro reduziert wurde, ist jedoch eine Neuanschaffung dieser Mittel in der Finanzplanung nicht notwendig.

Für **Grunderwerbungen** (Gr. 932) waren 46,52 Mio. Euro eingeplant, das Rechnungsergebnis beträgt rd. 31,69 Mio. Euro (Vj. 25,82 Mio. Euro). Der Grunderwerb für die Ostumgehung Etting (2,00 Mio. Euro) konnte in 2016 nur teilweise realisiert werden. Zudem konnte aufgrund der noch ausstehenden Entscheidung der Grunderwerb für die Wirtschaftsschule (7,00 Mio. Euro) nicht vorgenommen werden, hierfür wurde vorsorglich ein Haushaltsrest i. H. v. 5,00 Mio. Euro gebildet.

Das Rechenergebnis für den **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** (Gr. 935) i. H. v. 8,71 Mio. Euro liegt unter den veranschlagten Mitteln (rd. 10,59 Mio. Euro). Diese Minderungen sind vor allem auf geringere Anschaffungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie dem sonstigen Bereich der Allgemeinen Verwaltung zurückzuführen. Im Bürgerhaushalt waren für Anschaffungen rd. 345 TEuro eingeplant, wobei sich ein Rechnungsergebnis von lediglich rd. 35 TEuro ergibt. Dies gründet im Wesentlichen darauf, dass größere Projekte im Umfang von rd. 72 TEuro noch nicht umgesetzt wurden und aufgrund der Haushaltssperre Mittel i.H.v. 154 TEuro eingespart werden konnten.

Die **Baumaßnahmen** (Gr. 94 – 96) für 2016 waren insgesamt mit 55,01 Mio. Euro veranschlagt (Vj. 74,88 Mio. Euro). Sie weisen ein Rechnungsergebnis (einschl. Haushaltsresten) von 32,56 Mio. Euro (Vj. 53,33 Mio. Euro) aus. Dabei gliedern sich die Maßnahmen wie folgt in Hoch-, Tief- und sonstige Baumaßnahmen:

<u>Baumaßnahmen</u> (Gr. 94 – 96)		Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Mehrausgaben Minderausgaben –	Abwei- chung
		Euro	Euro	Euro	in %
94	Hochbaumaßnahmen	25.757.600	10.491.478,06	-15.266.121,94	-59,27
95	Tiefbaumaßnahmen	25.771.200	20.619.316,15	-5.151.883,85	-19,99
96	sonstige Baumaßnahmen	3.476.700	1.452.893,72	-2.023.806,28	-58,21
		55.005.500	32.563.687,93	-22.441.812,07	

Die größten Bauausgaben im Bereich „Hochbau“ entstanden durch folgende Maßnahmen:

<u>Hochbaumaßnahmen</u> (Gr. 94)	tatsächlich geleistete Ausgaben Euro
Wilhelm-Ernst-GS, Neubau Ballspielhalle	2.084.987,31
GS Gerolfing, Turnhalle und Erweiterung Nord	1.939.161,26
GS Zuchering, Neubau Ballspielhalle	1.680.974,97
GS/MS Gotthold-Ephraim-Lessing, Erweiterung und Container	1.128.748,67
Technikerschule, Erweiterung	904.134,57
Reuchlin-Gymnasium, Generalsanierung	829.052,55
Emmi-Böck-Schule, Baumaßnahmen	800.276,56
Schulzentrum Südwest, Baumaßnahmen	425.163,19
DMM, Erweiterung	2.176.302,59
MKKD, Neubau	1.239.783,07
Baumaßnahmen an Feuerwehrrhäusern FFW Ortsvereine	1.019.801,93

Bei den Tiefbaumaßnahmen wurden unter anderem folgende Vorhaben durchgeführt:

<u>Tiefbaumaßnahmen</u> (Gr. 95)	tatsächlich geleistete Ausgaben Euro
Gemeindestraßen, Erneuerung von Fahrbahnen	2.652.547,90
Ausbau und Erneuerung von Rad- und Gehwegen	2.141.801,00
Erschließungsstraßen, Baugebiete	1.185.473,31
Sanierung der Straßenentwässerung	1.161.862,17
Ausbau der Ostumgehung Etting	1.029.437,92
Baumaßnahmen Ortsstraßen	1.013.006,24
Unterführungen	711.926,46
Glasfaserverlegung (FTTH)	532.190,91

Die sonstigen Baumaßnahmen liegen deutlich unter dem veranschlagten Ansatz, da für die Maßnahme „Schienenhalt bei der Audi AG“ (Ansatz i. H. v. 2 Mio. Euro) lediglich 246 TEuro anfielen.

Die **Tilgung von Krediten** (Gr. 97) war mit rd. 4,64 Mio. Euro veranschlagt und wurde in dieser Höhe auch kassenwirksam. Davon entfällt ein Anteil i. H. v. 1,13 Mio. Euro auf die ordentlichen Tilgungen, 3,51 Mio. Euro auf außerordentliche Tilgungen.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen Dritter** (Gr. 98) wurde bei einem Ansatz von rd. 8,99 Mio. Euro ein Rechnungsergebnis in Höhe von -4,80 Mio. Euro erzielt. Die Zuweisungen schlüsseln sich auf folgende Bereiche auf:

<u>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter</u> (Gr. 98)	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Mehrausgaben Minderausgaben – Euro	Abwei- chung in %
981 an Land	0	-568.990,00	-568.990,00	-100,00
983 an Zweckverbände (KZVI, ZRF, Gymnasium Gaimersheim)	2.375.100	-7.807.881,74	-10.182.981,74	-428,74
985 an kommunale Sonder- rechnungen (Hallenbad Süd- west, Sportbad)	2.080.000	2.077.202,41	-2.797,59	-0,13
987 an private Unternehmen (Städtebauförderung, soz. Stadt)	2.390.000	748.400,00	-1.641.600,00	-68,69
988 an übrige Bereiche (Kindergarten-, Krippenplätze)	2.148.400	752.114,78	-1.396.285,22	-64,99
	8.993.500	-4.799.154,55	-13.792.654,55	

Das vorgetragene negative Rechnungsergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Absetzung von Haushaltsresten bei der Investitionsumlage an den Krankenhauszweckverband Ingolstadt, hier i. H. v. 7,90 Mio. Euro, und zudem, dass der nicht verbrauchte Haushaltsansatz von 2,25 Mio. Euro nicht auf das Jahr 2017 übertragen wurde. Diese haushaltstechnischen Maßnahmen folgen dem Baufortschritt bei der Generalsanierung und dem Teilneubau des Klinikums. Die erforderlichen Mittel werden entsprechend den fortschreitenden Baumaßnahmen in der Finanzplanung der kommenden Jahre wieder veranschlagt.

6.5 Bildung von Haushaltsausgaberesten

In die Sollrechnung sind die Haushaltsreste mit einbezogen. Hier handelt es sich grundsätzlich um Einnahme- (des Vermögenshaushaltes) und Ausgabenansätze (des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes), die über das Haushaltsjahr der Veranschlagung hinaus verfügbar bleiben (§ 79 Abs. 2 KommHV-K).

Im Haushaltsjahr 2016 wurden im Vermögenshaushalt Haushaltsreste i. H. v. 104.933.327,12 Euro (Vj.: 122.828.727,29 Euro) gebildet. Eine Restebildung im Verwaltungshaushalt erfolgte im Haushaltsjahr 2016 nicht (Vj.: 5.950.000 Euro).

Von den Referaten wurden rd. 134,6 Mio. Euro als Haushaltsausgabereste angemeldet, die nach sorgfältiger Prüfung auf rd. 104,9 Mio. Euro gekürzt werden konnten und anschließend in das Haushaltsjahr 2017 übertragen worden sind. Die Kürzung der Haushaltsreste erfolgte vor allem im Bereich der Beteiligungen nach Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement. Die abgesetzten Haushaltreste, deren Auszahlung sich aufgrund der Baufortschritte verzögert (v. a. die Investitionszuweisung für das Klinikum), werden jedoch in der Finanzplanung der Folgejahre wieder angemeldet. Bei allen übertragenen Positionen wurde nachgewiesen, dass bereits Aufträge erteilt waren oder Maßnahmen unbedingt fortgesetzt werden müssen. Die Haushaltsausgabereste sind zur weiteren Fortsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Investitionen notwendig und erforderlich.

<u>Große städtische Positionen für die Fortsetzung der Investitionen</u>	HAR Euro
Feuerwehr, Anschaffungen von KfZ	2.751.036,86
GS Gerolfing, Baumaßnahmen	1.498.694,15
GS Zuchering, Baumaßnahmen	1.004.487,36
Wirtschaftsschule, Gewährung von Darlehen	2.000.000,00
Wirtschaftsschule, Grunderwerb	5.000.000,00
MKKD, Baumaßnahmen Neubau	13.934.942,98
Theater, Baumaßnahmen Generalsanierung	1.950.538,19
KZVI, Investitionszuweisung	7.461.000,00
Landesgartenschau, Kapitaleinlagen	2.150.000,00
Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Sanierung Fußgängerzone	2.027.215,37
Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Erneuerung von Fahrbahnen	2.184.144,02
Ortsumgehung Etting, Ausbau	5.826.564,93
Erschließungsstraßen, Baumaßnahmen Baugebiete	4.111.941,58
Geh- und Radwege, Ausbau	2.192.633,20
Ortsstraßen, Baumaßnahmen	1.440.562,11
Altstadtstraßen, Sanierungen	1.363.963,60
3. Donaubrücke, Rückzahlungen von Zuweisungen	2.559.816,62
Ostumgehung Etting, Anschluss Nürnberger Str.	4.884.867,96
Kreisstraßen, Audi Südring	1.126.672,05
Ostumgehung Etting, Rückzahlungen von Zuweisungen	3.313.268,72

<u>Große Positionen für Tochtergesellschaften</u>	HAR Euro
IFG, Kapitaleinlagen (Kongresszentrum, Tunnel Hbf, TG Zeughaus)	7.314.230,13
Kommunalbetriebe, Kapitaleinlagen (Sportbad)	7.800.000,00
Kommunalbetriebe, Zuweisung für Investitionen (Sportbad, Batterie 92)	4.657.000,00

7. Kassenlage

Die Liquidität war ganzjährig gegeben, Kassenkredite mussten nicht aufgenommen werden.

Für Anlagen aus dem Cash-Management konnten rd. 4,13 Mio. Euro, für Festgelder rd. 5 TEuro an Zinsen erzielt werden.

8. Vermögensübersicht

Aufgabenbereich	Stand zu Beginn des Jahres (31.12.2015) Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Endstand Euro	Abschreibung Euro	Stand am Ende des Jahres (31.12.2016) Euro
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV-K						
<u>1. Forderungen d. Anlagevermögens</u>						
1.1 Beteiligungen	390,00	0,00	0,00	390,00	0,00	390,00
1.2 Forderungen aus Darlehen	13.494.958,48	0,00	297.584,22	13.197.374,26	0,00	13.197.374,26
<u>2. Geldanlagen</u>						
Allgemeine Rücklage	284.589.029,33	80.045.760,88	0,00	364.634.790,21	0,00	364.634.790,21
Sonderrücklagen	2.128.319,02	24.850,76	7.139,39	2.146.030,39	0,00	2.146.030,39
Summe A	300.212.696,83	80.070.611,64	304.723,61	379.978.584,86	0,00	379.978.584,86
B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV-K (kostenrechnende Einrichtungen)						
Grundstücke (betriebsnotw. u. öffentl. Grün) und Erbbaurechte	4.678.272,12	196.495,64	4.578,00	4.870.189,76	80,94	4.870.108,82
Gebäude	7.617.053,71	3.322.026,94	0,00	10.939.080,65	402.935,70	10.536.144,95
Außenanlagen	12,00	0,00	0,00	12,00	0,00	12,00
Infrastrukturvermögen	0,00	387.020,63	0,00	387.020,63	14.678,96	372.341,67
Bewegliches Vermögen	1.051.103,58	364.444,79	146.557,54	1.268.990,83	147.102,78	1.121.888,05
Sonderposten	301.741,43	1.821,57	0,00	303.563,00	17.919,85	285.643,15
Summe B	13.648.182,84	4.271.809,57	151.135,54	17.768.856,87	582.718,23	17.186.138,64
C. Vermögen nach § 76 Abs. 4 KommHV-K						
Grundstücke (betriebsnotw. u. öffentl. Grün) und Erbbaurechte	5.069.906,84	38.791.638,77	310.214,09	43.551.331,52	411,84	43.550.919,68
Gebäude	14.077.506,02	21.453.336,51	0,00	35.530.842,53	1.993.099,46	33.537.743,07
Außenanlagen	48.853,76	30.660,63	0,00	79.514,39	10.048,26	69.466,13
Infrastrukturvermögen	1.049.821,93	0,00	0,00	1.049.821,93	90.334,98	959.486,95
Bewegliches Vermögen	449.833,25	305.319,46	9,00	755.143,71	123.399,86	631.743,85
Sonderposten	1.355.453,44	7.223.434,81	0,00	8.578.888,25	542.559,48	8.036.328,77
Summe C	22.051.375,24	67.804.390,18	310.223,09	89.545.542,33	2.759.853,88	86.785.688,45
Summe Gesamtvermögen	335.912.254,91	152.146.811,39	766.082,24	487.292.984,06	3.342.572,11	483.950.411,95

9. Schuldenstandentwicklung

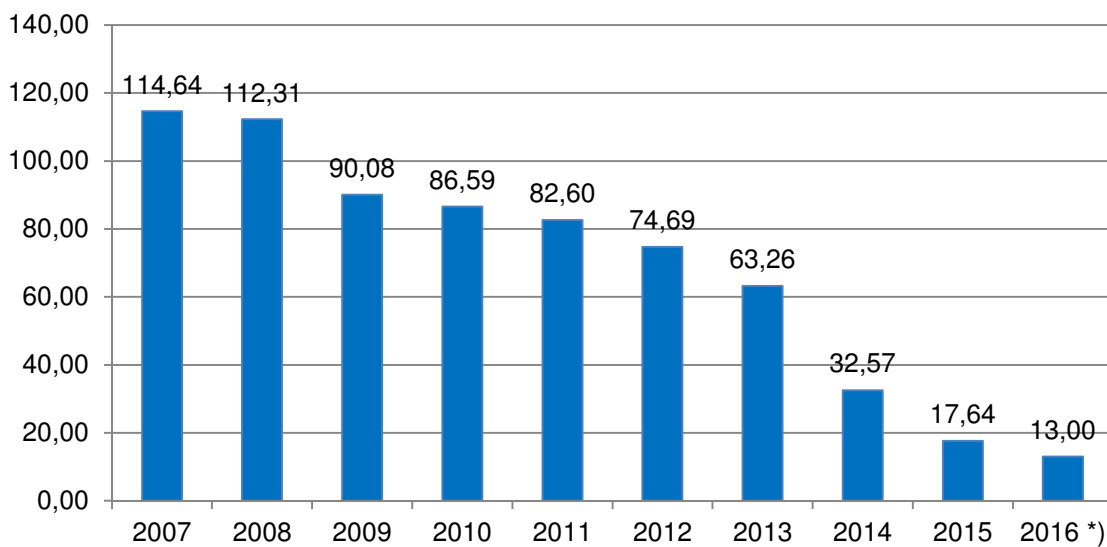
Die Verschuldung der Stadt (Kernhaushalt) hat sich im Haushaltsjahr 2016 wie folgt entwickelt (fundierte Schulden ohne die kreditähnlichen Belastungen):

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016	17.638.749,12	Euro
+ Zugang	0,00	Euro
- ordentliche Tilgungen	1.126.677,59	Euro
- außerordentliche Tilgungen	3.510.000,00	Euro
Endstand 2016	<u>13.002.071,53</u>	<u>Euro</u>

Damit errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung für das Jahr 2016 von 98,17 Euro (Einwohnerstand per 31.12.2015 mit 132.438).

Die Verschuldung hat sich in den vergangenen zehn Jahren folgendermaßen entwickelt:

Schuldenstand (in Mio. Euro)



*) Die Restschulden sind durch reservierte Rücklagenmittel abgedeckt.

Darstellung der Verschuldung je Einwohner in Euro im überörtlichen Vergleich:

Jahr	Stadt Ingolstadt	Bayer. Städte von 100.000 – 200.000 Einwohner	kreisfreie Städte
2009	725	1.521	1.576
2010	694	1.628	1.607
2011	657	1.553	1.457
2012	585	1.451	1.356
2013	492	1.355	1.226
2014	251	1.269	1.198
2015	134	1.208	1.145
2016	98	•	•

10. Rücklagenbestand (§ 20 KommHV-K)

10.1 Allgemeine Rücklage

Anfangsstand 2016	284.589.029,33	Euro
+ Rücklagenzuführung	80.045.760,88	Euro
Endstand 2016	<u>364.634.790,21</u>	<u>Euro</u>

Berechnung: Pflichtrücklagenbestand nach § 20 Abs. 2 KommHV

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre

	2013	536.050.010,93	Euro
	2014	484.668.096,92	Euro
	2015	424.153.740,29	Euro
Durchschnitt der letzten 3 Jahre =		481.623.949,38	Euro
hiervon 1 v.H. =		4.816.239,49	Euro = Pflichtrücklage

10.2 Rücklage „Elisabeth-Hensel-Stiftung“

Anfangsstand 2016	2.025.306,39	Euro
+ Rücklagenzuführung	24.836,16	Euro
- Rücklagenentnahme	7.139,39	Euro
Endstand 2016	<u>2.043.003,16</u>	<u>Euro</u>

10.3 Rücklage „Stiftung Dr. Reissmüller/ Städtepartnerschaft Ingolstadt-Carrara“

Anfangsstand 2016	101.196,55	Euro
+ Rücklagenzuführung	14,25	Euro
Endstand 2016	<u>101.210,80</u>	<u>Euro</u>

10.4 Rücklage „Stiftung Sebastiani-Bruderschaft“

Anfangsstand 2016	1.816,08	Euro
+ Rücklagenzuführung	0,35	Euro
Endstand 2016	<u>1.816,43</u>	<u>Euro</u>

11. Beteiligungen der Stadt Ingolstadt

Hierzu wird dem Stadtrat vom Beteiligungsmanagement ein ausführlicher Bericht vorgelegt.

12. Stand der Ausfallbürgschaften zum 31.12.2016

GWG	2.478.039,04 Euro
EGZ	1.166.827,43 Euro
Stadtwerke Freizeitanlagen	2.040.000,00 Euro
Sonstige (Vereine, Gruppen)	<u>505.591,24 Euro</u>
Gesamt	<u><u>6.190.457,71 Euro</u></u>

In den oben genannten Werten sind die Bürgschaften für die IFG Ingolstadt AöR und die INKB AöR nicht enthalten, da für die Rechtshandlungen und Verpflichtungen dieser Kommunalunternehmen (Anstalten des öffentlichen Rechts) die Stadt Ingolstadt gem. Art. 89 Abs. 4 GO im Rahmen der gesetzlichen Gewährträgerschaft haftet.